



Nr 7

2000

Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden



Gemeindeverbände und Rechnungshof in Österreich

**Die Rechnungsprüfung der Aufsichtseinrichtungen des Vereinigten Königreichs -
Die Erfahrung des National Audit Office**

Die internationalen Kontakte der Rechenkammer der Ukraine: Eine immer weitere Entfaltung

Der Rechnungshof vom Grossherzogtum Luxemburg

Inhaltsangabe

1 EDITORIAL

INFORMATION

2 EUROSAI-NACHRICHTEN

15 EUROPÄISCHE UNION

- 15 Neue Zusammensetzung des Europäischen Rechnungshofs.
- 16 Der Europäische Rechnungshof stattet der Allgemeinen Rechenkammer einen Arbeitsbesuch ab.
- 16 Arbeitsversammlung mit Frau Michaele Schreyer, Kommissarin für den Haushalt, die am 23. März 2000 im Europäischen Rechnungshof (ERH) stattgefunden hat.
- 17 Versammlung der Verbindungsbeamten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union in Luxemburg am 3. und 4. Oktober 2000.
- 18 Arbeitsbesuche in den Kandidatenländern.
- 20 Versammlung der Arbeitsgruppe der ORKB von Mittel- und Osteuropa, Zypern, Malta und dem ERH in Riga.
- 21 Versammlung des Kontaktausschusses der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 21. November 2000.
- 22 Versammlung der Präsidenten der ORKB der Mittel- und Osteuropäischen Länder, Zypern, Malta und dem Europäischen Rechnungshof. Sofia, 7. und 8. Dezember 2000.

BERICHTE UND STUDIEN

- 23 **GEMEINDEVERBÄNDE UND RECHNUNGSHOF IN ÖSTERREICH**
Herr Dr. Jens Budischowsky, Prüfer in der Gemeindeabteilung des österreichischen Rechnungshofes
- 26 **DIE RECHNUNGSPRÜFUNG DER AUFSICHTSEINRICHTUNGEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS - DIE ERFABUNG DES NATIONAL AUDIT OFFICE**
John Ashcroft, Direktor des Geschäfts- und öffentlichen Versorgungsbereichs, National Audit Office
- 32 **DIE RECHNUNGSPRÜFUNG VON KOMPLIZIERTEN INFORMATIONSTECHNISCHEN INFRASTRUKTUREN**
Mike Gilbert, Rechnungsprüfungsdirektor des UK National Audit Office (NAO) Die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Grossbritannien
- 35 **DIE INTERNATIONALEN KONTAKTE DER RECHENKAMMER DER UKRAINE: EINE IMMER WEITERE ENTFALTUNG**
Valentin Simonenko, Präsident der Rechenkammer der Ukraine
- 39 **DER RECHNUNGSHOF VOM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG**
- 42 **DAS MANAGEMENT ALS TEIL DER KONTROLLE IN DEN FUNKTIONSPRÜFUNGEN**
Jens Lund Andersen, Sektionschef Oberste Rechnungskontrollbehörde von Dänemark

ISSN: 1027-8982

ISBN: 84-922117-6-8

Gesetzl. Hinterlegung: M. 23.968-1997

Das EUROSAI Magazin wird im Namen der EUROSAI (Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) vom EUROSAI Sekretariat jährlich veröffentlicht. Das Magazin ist mit dem Fortschritt öffentlicher Prüfungsverfahren und Vorgehen sowie mit der Information über die Aktivitäten der EUROSAI befasst.

Die Meinungen und Ansichten der Herausgeber und Unterzeichnenden sind persönlich und brauchen nicht unbedingt mit den Ansichten oder Strategien der Organisation übereinzustimmen.

Beiträge in Form von Artikeln, Berichten und Nachrichten werden gerne entgegen genommen und sind an das Büro des Herausgebers beim RECHNUNGSHOF, Sekretariat der EUROSAI, Fuencarral 81, 28004 Madrid, Spanien einzusenden.

Tel.: +34 91 446 04 66 - Fax: +34 91 593 38 94 - E-mail: eurosai@tcu.es - tribunalacta@tcu.es - www: <http://www.eurosai.org>

Die vorstehend erwähnte Anschrift ist auch für jede weitere Korrespondenz im Zusammenhang mit der Zeitschrift anzuwenden.

Die Zeitschrift wird allen Vorsitzenden aller Obersten Rechnungskontrollbehörden in ganz Europa, die an der Arbeit der EUROSAI teilnehmen, zugestellt.

Die EUROSAI Zeitschrift wird von Ubaldo Nieto de Alba, Generalsekretär der EUROSAI und Marta Fernández-Pirla, M^a José de la Fuente y de la Calle, Ilsabé Kruse und M^a Socorro Orcajo koordiniert und herausgegeben. Übersetzung: Ilsabé Kruse. Produktion und Gestaltung durch *DiScript* und Druck durch *Star Press*. Das EUROSAI Magazin wird auf umweltfreundlichem, chlorfreiem, biologisch abbaubarem und recyclebarem 110 g Kunstdruckpapier veröffentlicht.

Gedruckt in Spanien

Leitartikel

Anlässlich der Abhaltung der Ersten Euroamerikanischen Tagung, die in Madrid am 16. Februar 2000 stattfand, hatten die an dieser teilnehmenden ORBK die Gelegenheit, bezüglich der Strategien der Kooperation in den gegenwärtigen Integrations- und Globalisationsprozessen Erfahrungen auszutauschen und Debatten zu erweitern.

Die Kooperation bedarf in diesem Moment einer neuen Reichweite und neuer Impulse für die Konstruktion von Integrationsräumen – Integration von Kontrollen – in denen die Berufsethik verstärkt, die Transparenz der öffentlichen Gebarung konsolidiert werden kann, um für die Wirksamkeit der Prüfaktivität in diesem Generierungsprozess der gemeinschaftlichen Kontrollzonen zu erreichen, die Zuständigkeiten wieder zu lokalisieren (Delokalisierung zur späteren Wiederlokalisierung unter Gesamtperspektiven) und zwar auf allen Ebenen des Prüfungsnetzes, mit dem Zweck, dass ein jeder in Übereinstimmung mit der neuen Reichweite handelt, dass heisst, mit dem neu global betrachteten Raum.

Innerhalb der Dynamik der Kooperation und bezüglich der Aktivitäten, die von unserer Organisation durchgeführt werden, möchte ich es nicht unterlassen, die Fortschritte aufzuzeigen, die von der Umweltkontrollarbeitsgruppe erzielt wurden, sowie auch die ersten Schritte, die unser Ausbildungsausschuss gemacht hat.

In dem ersten Fall, wie Sie auch wissen, billigte der IV. EUROSAI-Kongress (Paris, Juni 1999) die Schaffung dieser Arbeitsgruppe, an der gegenwärtig 19 ORKB sowie der Europäische Rechnungshof teilnehmen. Die Arbeitsgruppe hat bereits ihre erste Versammlung abgehalten und wird im kommenden Frühjahr ihr erstes Seminar abhalten, grundsätzlich mit dem Ziel, ein Prüfungsprogramm für vorher ausgewählte Umweltbereiche zu erstellen. Bezüglich des Ausbildungsausschusses liegen die Ziele dieses in dem Entwurf einer WEB-Seite innerhalb der EUROSAI, die dem Austausch von Information im Allgemeinen dient und die Möglichkeit bietet, Zugang zu den von den verschiedenen ORKB angebotenen Ausbildungsprogrammen zu verschaffen, Seminare über die ausdrücklich von den ORKB nach Ausfüllen eines Fragebogens gewählten Themen zu veranstalten und die Kooperation mit IDI zu unterstützen, hauptsächlich für die Entwicklung des langfristigen regionalen Ausbildungsprogramms.

Mit dem Wunsch, dass in dem Fortschritt dieser gemeinsamen Tätigkeiten die besten Resultate erzielt werden, kann daran erinnert werden, dass die gegenwärtigen Verfahren kreative Reaktionen erfordern und demzufolge eine komplizierte Ausbildung, dass heisst, eine permanente und in der Gruppe.

Ich möchte wieder mit einem ausdrücklichen Dank an die Autoren der Beiträge schliessen, die damit das EUROSAI-Sekretariat unterstützen und die eine neue Auflage der Zeitschrift unserer Organisation erlauben. Danke für die Beiträge und ich möchte alle bitten, weiterhin mit uns an diesem gemeinsamen Unterfangen mitzuarbeiten, für das ich mich voll und ganz zur Verfügung stelle.

Ubaldo Nieto de Alba

Präsident des Rechnungshofs von Spanien
Generalsekretär der EUROSAI



Eurosai-Nachrichten

ALLGEMEINE SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DER EUROAMERIKANISCHEN STUDIEN TAGUNG DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN

Vorlage der Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Rechnungsprüfungsräte des Rechnungshofes von Spanien

Eliseo Fernández Centeno y Ramón Muñoz Álvarez

VORWORT

Anlässlich des INTOSAI-Kongresses in Montevideo 1998 wurde das bereits vorher angemeldete Interesse konkretisiert, die Kommunikation zwischen den Obersten Rechnungskontrollbehörden von Europa (EUROSAI) und Lateinamerika und der Karibik (OLACEFS) mittels der Abhaltung eines Treffens zwischen beiden regionalen Gruppen zu intensivieren. Diese hispanoamerikanische Initiative wurde in der Versammlung in Prag des EUROSAI-Präsidiums im Februar 1999 wohlwollend aufgenommen, in der der Generalsekretär der EUROSAI den anfänglichen Vorschlag dem Präsidenten der OLACEFS unterbreitete. Im Juni 1999 verabschiedete das Präsidium den Vorschlag, diese gemeinsame Tagung in Madrid anlässlich der zweiundzwanzigsten Versammlung des Präsidiums der Organisation im Februar 2000 abzuhalten.

Diese erste euroamerikanische Studientagung über die Zusammenarbeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) in den Prozessen der Integrierung und Globalisierung, wurden unter dem Patronat des Rechnungshofes von Spanien abgehalten und hat in Madrid Vertreter der ORKB der EUROSAI und OLACEFS vereint und die Chance möglich gemacht, Erfahrungen auszutauschen und die Perspektiven der Zusammenarbeit und Kooperation in diesen Prozessen auszuleuchten.

Die Verbindung zwischen den ORKB der EUROSAI und der OLACEFS sind langjährig und zu diesen hinzu kommen diejenigen, die aufgrund der gemeinsamen

Beteiligung an der INTOSAI und in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen entstanden sind.

Die ORKB haben, wie auch die Erklärung von Lima beinhaltet, anerkannt, dass die Zusammenarbeit und der internationale Austausch von Ideen und Erfahrungen die Erfüllung der Funktionen innerhalb der Mandate der INTOSAI der Unabhängigkeit, Professionalität, Förderung der ordnungsgemässen Finanzgebarung und der Information der öffentlichen Gewalten und Bürger aufgrund der Veröffentlichung von objektiven Berichten begünstigt.

Die Zusammenarbeit präsentiert in diesen Momenten eine neue Reichweite und benötigt aufgrund der Erfahrung der ORKB und der neuen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Realitäten, in denen sie eingebunden ist, erneute Impulse, die von der Prüfung eine Erweiterung der Bemühungen und eine Aktualisierung der Aktivitäten fordern.

Diese erste euroamerikanische Studientagung der Obersten Rechnungskontrollbehörden hat das Ziel der konkreten Annäherung unserer Regionen und hat den teilnehmenden ORKB erlaubt, Erfahrungen zu debattieren und zu teilen, neue Probleme und Herausforderungen zu erkennen, das Studium zu fördern und neue Strategien der Zusammenarbeit zu entdecken, wie sie in den folgenden Allgemeinen Schlussfolgerungen und Empfehlungen beinhaltet sind, die Resultat und Synthese der präsentierten Referate und der Debatten der verschiedenen Sitzungen sind:





Erste Euro-Amerikanische Tagung in Madrid 2000

ALLGEMEINE SCHLUSSFOLGERUNGEN

1) Die Übereinstimmung der Werte, Prinzipien und Ziele der Integration und die wachsende Unabhängigkeit schaffen für die ORKB neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei ihrer Arbeit, eine angebrachte Kontrolle der öffentlichen Gebarung auszuüben, die von der Zivilgesellschaft in modernen Staaten gefordert wird.

Die Europäische Union, ihre Erweiterung nach Osteuropa und dem östlichen Mittelmeer, die Entwicklung der geschlossenen Systeme zu offenen Systemen, die verschiedenen Prozesse der regionalen Annäherung in Lateinamerika – wie diejenigen des MERCOSUR, der Andengemeinschaft und das Mittelamerikanische Integrierungssystem – haben neue Handlungsbereiche für die ORKB von Europa und Amerika geschaffen und haben der Zusammenarbeit eine neue Dimension gegeben.

2) Die Zusammenarbeit der ORKB der EUROSAI und OLACEFS im Rahmen der INTOSAI erlaubt eine bessere Ausnutzung der Möglichkeiten, die sich angesichts des neuen Millenniums präsentieren, sie fördert die Konstruktion von Integrationsräumen und begründet eine Strategie zur Verstärkung der Ethik und Konsolidierung der Transparenz der öf-

fentlichen Gebarung, die von der Globalisierung gefordert wird.

3) Das Teilhaben an den Werten des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels, die mit den auf der Gleichheit der Rechte und auf der Divergenz begründeten Integrationsprozessen verbunden sind, stellt die ORKB der EUROSAI und OLACEFS vor eine Perspektive, in der die Entwicklung von einer Zusammenarbeit mit Orientierung zur Befestigung der Rechnungsprüfungsarbeit und Erhöhung der Synergien, die aus der interregionalen Bindung entstehen, wesentlich sind.

4) Der komplizierte Prozess der Globalisierung wirkt sich nicht nur auf die Internationalisierung der Märkte, die Information, den technologischen Prozess, die Kultur und die Forderung der Menschenrechte, auf soziale und Umweltrechte aus, sondern auch auf die Prüfung und fordert von den Handlungen der ORKB als gleichendes Element im System der Staatsgewalten, die Erzielung der für die Zusammenarbeit und der Suche nach Wirksamkeit erforderlichen Konsense.

Die neue Reichweite der Zusammenarbeit tritt langsam auf den Plan, in Abhängigkeit von dem Integrationsniveau, auf dem die ORKB handeln und erlaubt das Funktionieren von simultanen Kooperationsnetzen untereinander mit verschiedenen Intensitätsgraden.



5) In den neuen institutionellen Bereichen, die entstanden sind, wenn der Integrationsprozess, wie derjenige der Europäischen Union, eine grössere Entwicklung erfährt, ist es erforderlich, die eigene Kooperation der ORKB zu entwickeln, damit ihre Handlungen in dem integrierten System auf allen Niveaus, dem lokalen, nationalen, internationalen und globalen, wirksam sind.

Im Globalisationsprozess können die öffentlichen Kontrollen in ihrer neuen Dimension als nicht vom institutionellen Bereich, in dem sie eingefügt sind, als getrennt angesehen werden, denn dieses ist bestimmend für effiziente Organisationen und Abwicklungen in offenen, demokratischen Systemen und für die Integration in ausgedehntere Bereiche.

6) Die Rolle der ORKB fördert eine gute Finanzgebarung, die ausser zum wirtschaftlichen Fortschritt, zum sozialen und ethischen Prozess beiträgt. Es schafft neue Verfahren, die adäquate Modelle der öffentlichen Organisation und der Gebarung antizipieren. Dieses verpflichtet wiederum zur Kontrolle, ihre formelle Rolle zur Bewertung der Risiken zu erweitern, die ihre eigenen Normen beinhalten und sich in ein anspruchsvolles Element für wirksame Organisationen und pflichtbewusste Gebarung zu konstituieren.

7) Die ORKB erweitern sowohl in der internationalen Integration als auch in der Dezentralisierung der entsprechenden nationalen öffentlichen Sektoren quantitativ und qualitativ ihre Handlungsgebiete. Im Vordergrund steht die Auffindung von Mängeln und die Verantwortung der öffentlichen Administratoren in der Organisation, Gebarungsmethoden und internen Kontrolle auf verschiedenen Ebenen des Kontrollnetzes.

Die Integration der Kontrollen in ein Netz schafft die Garantie, dass das globale System die Wirksamkeit aufrecht erhält, die Erstellung von aktuelleren Rechnungsprüfungsberichten erlaubt, die aus den Organisationen, der Gebarung und Normen entstehenden Risiken begrenzt und es gewährt den ORKB eine grössere Relevanz in ihren Unterstützungsfunktionen für die entsprechenden Parlamente, mit Zurverfügungstellung der Resultate, die zu einer Harmonisierung der Kontrollnormen beitragen.

8) Die ORKB müssen zur wirksamen Kontrolle der Anwendung der Hilfen, die die Internationalen Organisationen auf dem internationalen Sektor kanalisieren, Kooperationswege festlegen und die einfache Rechnungsprüfung der wirtschaftlichen Beihilfen eines jeden Mitgliedsland übertreffen.

Die OLACEFS und EUROSAI können sich in katalisierende Organisationen verwandeln, die die Erzielung der Integration der ORKB von Europa und Amerika in die Kontrolle der Anwendung der internationalen Kooperationsfonds ermöglicht und in der Erzielung der Entwicklungspläne der entsprechenden Länder sowie des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und zwar mittels des Impulses von Reservekontrollkauseln in den überstaatlichen Verträgen und dem Handel zwischen beiden Kontinenten.

9) In Lateinamerika, wo Vereinigungsprozesse verschiedener Grade begonnen haben, ohne das diese in der Schaffung von Kontrollinstitutionen gipfelten, schafft die OLACEFS ein geeignetes Umfeld, damit die ORKB der Mitgliedsländer Kontrollaktionen vorsehen, zwecks Aufnahme der neuen Herausforderungen der Integration und Globalisation und zur Katapultierung der Zusammenarbeit, damit diese die Konfiguration und Vorbereitung von Kontrollnetzen erlaubt, die für eine jede Etappe die angebrachten sind.

Die zwischen der EUROSAI und OLACEFS stattgefundene Annäherung schafft einen neuen Raum für die gemeinsame Kooperation zur gegenseitigen Bereicherung und Zusammenarbeit in Materien wie Umweltkontrolle, der bilateralen, multinationalen und internationalen Kooperationsfonds, der öffentlichen Schuld, des Missbrauchs und der Korruption, der Privatisierungsprozesse und des Funktionierens der dezentralisierten öffentlichen Sektoren.

10) Die ORKB haben eine wichtige Verantwortung in der Integration, ganz gleich, welchen formellen Niveaus und welcher vorgesehenen Kooperationsmodalität. Die Rolle der OLACEFS und der EUROSAI ist die Unterstützung dieser Unterfangen und die Erfüllung der spezifischen Funktion, ihre ORKB in Förderer der Verbreitung der Kontrollforderungen



der Operativität der regionalen Integrationsabkommen zu verwandeln, das Studium von Mitteln, die Ausübung ihrer Funktionen im internationalen Umfeld zu fördern und die Personalressourcen, das Material und Technologien an die Spezialisierung der Rechnungsprüfungsarbeiten anzupassen.

11) In den Integrationsprozessen, die bereits mit einer Kontrollinstitution wie der Europäische Rechnungshof zählen, ist die Integrierung des Kontrollnetzes der genannten ORKB sowie die der Mitgliedstaaten der Union erforderlich und – dort wo simultan Dezentralisierungsprozesse der nationalen öffentlichen Sektoren laufen – diejenigen der entsprechenden regionalen Kontrollinstitutionen.

Die zusammenwirkenden Rechnungsprüfungszonen des europäischen Rechnungshofs, die nationalen ORKB und gegebenenfalls die regionalen Kontrollinstitutionen reklamieren die nötige Kooperation in der Integration und in der Dezentralisation, damit das globale System wirksam funktioniert. Die vorgenannten Institutionen stellen den entsprechenden Parlamenten (europäischen, nationalen und regionalen) die Prüfungsauffindungen ohne Dysfunktionen und Duplizitäten zur Verfügung.

12) Die Zusammenarbeit in der Integration und Globalisation bezieht sich auf alle Arten von Aktivitäten, die für die Förderung der Unabhängigkeit und des Berufsstatus der ORKB und für die Verbesserung der Durchführung ihrer Funktionen bestimmt sind, ohne sich auf den Austausch von Informationen und Erfahrungen zu begrenzen. Dieses schafft eine geeignete Methodologie für die Analyse von gemeinsamen Problemen und Lösungen und für die Vorhersehung der Durchführung von gemeinsamen Initiativen auf dem Sektor der Rechnungsprüfung.

In den Integrationsprozessen ist es erforderlich, die neuen Rechnungsprüfungsbereiche zu identifizieren, damit die ORKB auf diversen Ebenen des Netzes, aus denen diese besteht, und in Abhängigkeit der Gesamtheit handelnd, Bereiche, Ziele und Methodologien definieren, um diese "graue Zone" der statischen Kooperation zu überwinden und nach Studium, Erstellung von Kriterien, Normen und Direktiven einen dynamischen Institutiona-

lisationsprozess der Kooperation beginnen, in dem gemeinschaftliche Werte beinhaltet sind.

13) Es ist Aufgabe der regionalen Organisationen die günstigen Voraussetzungen für eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit den ORKB zu schaffen, die von geschlossenen in offene Systeme übergegangen sind, mit der Möglichkeit der technischen Interaktion und der institutionellen Annäherung.

14) Die Koordinierung in den Ländern, in denen die Kontrolle dezentralisiert ist, mit kleineren Kontrollinstitutionen, wie die nationalen, müssen so orientiert sein, dass sie Dysfunktionen oder Duplizitäten bei den zusammenwirkenden Rechnungsprüfungen vermeiden, die Kontrolle verstärken, die Auffindungen an die entsprechenden Parlamente zur Verbesserung der dezentralisierten öffentlichen Gebarung überstellen und dass die Auffinden den nationalen ORKB erlauben, effizient koordinierte Rechnungsprüfungen in bestimmten Bereichen der Gebarung des gesamten öffentlichen Sektors zu programmieren und durchzuführen, mit Resultaten, die für das nationale Parlament von Interesse sind und erlauben, die eventuellen Verantwortungen zu klären.

Die Existenz der regionalen Kontrollinstitutionen erleichtert die Entwicklung der Wirksamkeit der öffentlichen Gebarung in allen ihren Facetten und sie erlaubt mittels einer adäquaten Koordinierung die Bewertung der Wirksamkeit des global beurteilten Systems.

15) Die europäische Erfahrung bestätigt, dass die Intensivierung der Kooperation zwischen den ORKB der Respekt der Unabhängigkeit und der verschiedenen legalen und Rechnungsprüfungssysteme bedeutet. Die ORKB müssen der Kooperation ein grosses Interesse beimessen und müssen für die Schaffung von spezifischen Einheiten, die sich der Beziehung mit den restlichen ORKB und der Festlegung von agilen Kommunikations- und Informationsverfahren widmen, ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die gut gefestigten institutionellen Beziehungen unterstützen das Kooperationsnetz der ORKB und erleichtern die Analyse von gemeinsamen Problemen und auch die Formulierung von konkreten Vorschlägen. Ihre Entwicklung fordert die Aus-



leuchtung neuer Initiative, das Teilhaben an Ressourcen für die Berufsausbildung, die Verabschiedung von Austauschprogrammen für Beamte, der Abschluss von Abkommen, wenn internationale Projekte und Organisationen geprüft werden und die Einführung von Beurteilungen, die von Rechnungsprüfern anderer ORKB als Element der Qualitätsgarantie durchgeführt wurden.

EMPFEHLUNGEN

1) Die Annäherung, die zwischen der EUROSAI und OLACEFS stattgefunden hat, muss mit Seminaren, Konferenzen und Teilnahme an den Akten unterstützt werden, die von beiden Organisationen veranstaltet werden und in denen nach der Schaffung von Bedingungen und einem günstigen Klima für die gemeinsame erfolversprechende Kooperation und Austausch von Erfahrungen in der Rechnungsprüfung gesucht werden muss.

Für diesen Annäherungsprozess wäre die Zurverfügungstellung von Information für die Kontrollmethodologien, die in Integrationsprozessen der Europäischen Union entstehen, an alle ORKB-Mitglieder der EUROSAI und OLACEFS sehr zweckmässig.

2) OLACEFS und EUROSAI müssen eine koordinierende Rolle zwischen den ORKB von Europa und Amerika spielen, die ihnen die Realitäten und Probleme der Rechnungsprüfung und das gemeinsame Interesse beider Kontinente nahe bringt.

3) EUROSAI und OLACEFS müssen die Forschung in der Kontrollmaterie fördern mit Erstellung von gemeinsamen Schlussfolgerungen, die von der Erfahrung unterstützt werden und sie sollten den ORKB beider Organisationen mit vorheriger Definition gemeinsamer Bereiche für mehrere ORKB von Europa oder Amerika die Resultate mitteilen.

4) OLACEFS und EUROSAI sollten Identifikationsstudien der bevorzugten Handelsbereiche durchführen, damit die von den ORKB ausgeübten Kontrollen den Effekt einer Prävention aller Distorsionen der Integrations- und Globalisationspro-

zessen haben und damit so möglichen Defekten vorausgegriffen wird. Beide Organisationen sollten die gemeinsamen regionalen Handlungen in der Materie der internationalen Transzendenz fördern, wie die Globalisierung und ihre Auswirkung auf die öffentliche externe Kontrolle, die strategischen Kontrollallianzen oder der Kampf gegen die Korruption.

5) EUROSAI und OLACEFS sollten durch den Entwurf und die Ausführung von Ausbildungsprogrammen, Technologieabtretung und Austausch von Experten auf bestimmten Gebieten ihre Zusammenarbeit verstärken, die die Kenntnis der Erfahrung der modernsten ORKB, die Identifizierung von Globalisationsmöglichkeiten, die Begründung von Arbeitsgruppen für konkrete Themen und die Abstellung von Verbindungsbeamten für die Kooperation erlauben würde.

6) OLACEFS und EUROSAI sollten zusammen Foren für Debatte, Analyse und Betrachtungen von Kontrollmaterien von Interesse und nationaler, regionaler und internationaler Transzendenz schaffen und die permanente Kommunikation der Aktivitäten der ORKB beider Organisationen in Materien gemeinsamen Interesses über Zeitschriften und beruflichen Bulletins, das Internet und E-Mail fördern.

7) EUROSAI und OLACEFS sollten die innovative, adäquate Forschung entfalten, indem sie Konzepte und Methodologien schaffen und perfektionieren, damit die Rechnungsprüfung angesichts der neuen organisatorischen Realitäten des öffentlichen Sektors wirksam ist.

Unter Berücksichtigung der Absicht der EUROSAI und OLACEFS und der in ihren Statuten beinhalteten Zielsetzungen, sollten beide Organisationen die Schaffung von Prüfungslektoraten an den Universitäten fördern, um somit die Forschung und das Wissen der entsprechenden Methodologien zu verstärken.

8) OLACEFS und EUROSAI sollten die Kooperation zwischen ORKB im Rahmen der Prinzipien der INTOSAI fördern, sowohl in den Integrationsprozessen des eigenen Regionalbereichs, als auch in einem interkontinentalen und globalen Raum.



DAS PROTOKOLL DER XXI. SITZUNG DES PRÄSIDIUMS DER EUROSAI PARIS – 15. NOVEMBER 1999

In der letzten Versammlung des Präsidiums in Madrid, am 16. Februar 2000, wurde auf Vorschlag des Präsidenten der EUROSAI beschlossen, dass die Protokolle dieses Präsidiums an alle ORKB Mitglieder der Organisation gesandt werden, mit dem Ziel, eine nahtlose Information zu garantieren. Es werden nunmehr nicht nur diese Protokolle verteilt, sondern diese werden auch in der EUROSAI-Zeitschrift veröffentlicht. Nachfolgend wird das Protokoll der XXI. Versammlung wiedergegeben, da dieses Dokument bereits vom Präsidium am vergangenen 16. Februar in Madrid gebilligt wurde sowie eine Zusammenfassung der XXII. Versammlung des Präsidiums, deren Protokoll in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift abgedruckt wird.

Das in Paris im Sitz des französischen Rechnungshofs am 15. November 1999 versammelte EUROSAI-Präsidium hielt seine XXI. Sitzung mit Anwesenheit der in Anhang 1 angeführten Mitglieder ab.

1. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG DER XXI. SITZUNG DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS

Der Präsident der EUROSAI, Herr Joxe, eröffnete die Sitzung und es erfolgt die Genehmigung der Tagesordnung der XXI. Sitzung des EUROSAI-Präsidiums.

2. VERABSCHIEDUNG DER PROTOKOLLE DER XIX. UND XX. SITZUNG DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS

Die Protokolle der XIX. und XX. Sitzung des EUROSAI-Präsidiums (Paris 31. Mai und 3. Juni 1999) wurden verabschiedet. Diese werden in Anlage 2 beigefügt.

3. ANALYSE DER ANTWORTEN AUF DEN FRAGEBOGEN ÜBER AUSBILDUNG IN DER EUROSAI UND GRÜNDUNG DES AUSBILDUNGS-AUSSCHUSSES

3-1. Die Antworten der EUROSAI-Mitglieder auf den ihnen am 4. August 1999 zugesandten Fragebogen über die Ausbildung beweisen¹ dass die ORKB nicht die Schaffung eines Ausbildungszentrums wünschen. Diese Haltung zeichnete sich bereits in der Sitzung des Präsidiums in Prag im Februar 1999 ab. Die Antworten bestätigen, dass in der EUROSAI eine reale Nachfrage nach Ausbildung in zahlreichen Themen besteht und bezeugen das praktisch einstimmige Interesse der Mitglieder der Organisation an der Gründung eines immateriellen Ressourcenzentrums (Internet).

3-2. Angesichts der Antworten beschliesst das Präsidium, die Idee der Gründung eines Ausbildungszentrums fallen zu lassen und die zukünftigen Modalitäten der Zusammenarbeit in Ausbildungsthemen zu untersuchen:

3-2-1. Auf Vorschlag des Präsidenten der ORKB von Portugal, Herrn de Sousa, beschliesst das Präsidium den Austausch von Ausbildungsprogrammen unter den EUROSAI-Mitgliedern.

Der Vertreter des Bundesrechnungshofes wies darauf hin, dass der grösste Teil der Fortbildungsmassnahmen in Deutschland zentral für die ganze Bundesverwaltung organisiert wird. Nur ein kleiner Teil wird spezifisch im Bundesrechnungshof veranstaltet. Diese Informationen sind insgesamt für einen Austausch nicht geeignet.

3-2-2. Das Präsidium erwägt die Schaffung eines Internet Ressourcenzentrums für Ausbildungsfragen.

Zwecks Definition des Inhalts und der Struktur dieses Internet-Ressourcenzentrums beschliesst das Präsidium, das eine



¹ Der Anhang 3 enthält eine Note vom 3. November 1999, in der die sechsendreissig Antworten zusammengefasst werden.

aus Vertretern der Obersten Rechnungskontrollbehörden, Mitgliedern und Beobachtern des Präsidiums bestehende Arbeitsgruppe sich im Januar 2000², zwecks Erstellung von Vorschlägen, die dem Präsidium in der Sitzung am 16. Februar 2000 in Madrid vorgelegt werden, versammelt. Diese Vorschläge sollten hauptsächlich folgendes beinhalten:

- Inhalt des Ressourcenzentrums.
- Art der Information über Ausbildung (die interne Ausbildungen der ORKB; Ausbildungen, die von den Mitglieds-ORKB der EUROSAI für die ORKB anderer Länder organisiert werden; Ausbildungsaustauschbörsen, usw.)
- Die Struktur des Ressourcenzentrums.
- Wer soll das Zentrum managen und wie soll es gemanagt werden, sowie dessen permanente Aktualisierung.
- Sprache oder Sprachen, die im Netz des Ressourcenzentrums installiert werden sollen. Die Mitglieder und Beobachter des Präsidiums erwägen verschiedene Möglichkeiten: Eine einzige Sprache der Arbeitssprachen der EUROSAI, zwei von einer jeden ORKB gewählten Sprachen, alle Arbeitssprachen.

3-2-3. Die Arbeitsgruppe wird sich im Januar 2000 in Frankfurt versammeln. Vor der Versammlung sendet die Präsidentschaft der EUROSAI an die Mitglieder und Beobachter des Präsidiums ein Dokument, das als Grundlage für die Debatten dienen wird.

3-3. Der Präsident der EUROSAI weist darauf hin, dass die Aktion der Organisation bezüglich des Ausbildungsthemas mit den Projekten, die innerhalb der Europäischen Union existieren (Schaffung einer Datenbank über die ORKB der EU-Mitgliedsländer) und mit dem Umfeld der Initiative für die Entwicklung der INTOSAI (IDI) kombiniert werden sollten. Die ORKB von Norwegen hat das Generalsekretariat dieses Organismus inne.

Herr Engeseth (Norwegen) erklärt, dass die EUROSAI die einzige regionale Institution ist, die über keinen Ausbildungsausschuss verfügt. Die Gründung eines solchen Ausschusses würde die Zu-

sammenarbeit mit der IDI fördern. Er berichtet weiterhin über die Personal- und materiellen Ressourcen, die die ORKB von Norwegen der IDI zur Verfügung stellen wird.

4. ZIELE DER ORGANISATION: ÜBERLEGUNGEN ZU ARTIKEL 1 DER SATZUNG

Das Präsidium stellt Überlegungen über die in Artikel 1 der Satzungen der Organisation angeführten Ziele der EUROSAI an.

Der Präsident der EUROSAI weist darauf hin, dass diese Überlegungen über die Satzungen eng mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt verbunden sind, denn Artikel 1 der Satzungen (Art. 1.3 und 1.6) erwähnt Fragen der Ausbildung und Information. Er verweist darauf, dass das Ziel des Austausches von Information mit der Veröffentlichung und Verbreitung der EUROSAI-Zeitschrift und dem Newsletter erfüllt wird, er hält diese Medien jedoch nicht für ausreichend, speziell nicht für die Information der Mitglieder der gesetzlichen Änderungen in Rechnungsprüfungsthemen, sowie des Aufbaus und der Arbeitsweise der entsprechenden Körperschaften. Er lenkt das Augenmerk ebenfalls auf Absätze 1.4 und 1.7 der Satzungen, gemäss denen die EUROSAI die Untersuchung der Anliegen und Probleme bezüglich der öffentlichen Mittel sowie der Beitrag zur Einrichtung von Fachzentren und auf öffentlichen Finanzen spezialisierte Lehrstühle obliegen. Diese beiden letztgenannten Ziele könnte die EUROSAI über die Webseite verwirklichen, die zum Informationsaustausch unter den ORKB über sich auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen stellende theoretische und Universitätsfragen benutzt werden könnte.

Abschliessend und bezüglich des Absatzes 1.2 der Satzungen deutet Herr Joxe auf das Erfordernis einer grösseren Zusammenarbeit zwischen den existierenden regionalen Organisationen im Rahmen der INTOSAI hin.

Nach einer kurzen Beschreibung seitens der Mitglieder und Beobachter des Präsidiums der Beziehungen ihrer ORKB



² Versammlung, die von der ORKB in Frankfurt organisiert wird.

mit den Universitäten, erwägt das Präsidium die Idee eines Informationsaustausches über dieses Thema.

5. INFORMATION ÜBER DIE EUROSAI-OLACEFS-TAGUNG. FEBRUAR 2000, MADRID

Frau García Crespo gibt vorab einen Bericht über einige Aspekte der kommenden EUROSAI-OLACEFS-Tagung, die

am 17. und 18. Februar in Madrid stattfinden wird. Vorher, am Mittwoch, den 16. Februar, findet die XXII. Sitzung des Präsidiums der EUROSAI statt.

Die ORKB von Norwegen wird während der Sitzung des Präsidiums in Madrid und der OLACEFS-Tagung eine schriftliche IDI-Information zur Verfügung stellen.

Anschliessend wird die Sitzung des Präsidiums aufgehoben.

ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHLÜSSE DER XXII. VERSAMMLUNG DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS (MADRID, 16. FEBRUAR 2000)

Das Präsidium versammelte sich am 16. Februar 2000 in Madrid. Das Protokoll dieser Sitzung wird in der nächsten Versammlung des Präsidiums in Slowenien in diesem Jahr verabschiedet und anschliessend aufgrund Beschluss des Präsidiums an alle EUROSAI-Mitglieder verteilt. Es wurde jedoch für angebracht gehalten, die Leser der Zeitschrift über die wichtigsten Resultate dieser Versammlung zu informieren.

1. Das Präsidium hat einen EUROSAI-Ausbildungsausschuss gegründet, bestehend aus acht ORKB: Dänemark, Deutschland, Frankreich, Polen, Portugal, Spanien, Tschechische Republik und Vereinigtes Königreich. Dieser neue Ausschuss untersteht dem Präsidium und übernimmt alle Ausbildungsfragen. Der Ausschuss hat bereits zwei Versammlungen abgehalten: Eine in Kopenhagen, am 10. Mai 2000 und die andere in London, am 10. Oktober 2000.

Zur Bewältigung der diesem Ausschuss vom Präsidium übertragenen Arbeiten wurde er in Untergruppen eingeteilt.

Die erste Untergruppe besteht aus den ORKB von Deutschland, Frankreich, Polen und der Tschechischen Republik und sie bereitet bereits die erste Ausbildungshandlung vor, die die EUROSAI für ihre Mitglieder organisieren möchte und erlangte bereits konkrete Resultate: Diese Ausbildungsaktivität wird eines der in

dem den Mitgliedern im Sommer 1999 zugesandten Fragebogen geforderten Themen behandeln: "Die Informatiktechniken und die Rechnungsprüfung". Die Gestaltung ist ein Erfahrungsaustausch für erfahrene Rechnungsprüfer und wird höchstwahrscheinlich in Polen am 20. und 21. Februar 2001 stattfinden.

Die zweite Untergruppe des Ausbildungsausschusses arbeitet an der Erstellung von "Webseiten" über die Ausbildung, die vom Cour des comptes von Frankreich in das Netz gestellt werden, mit Links zur Webseite unserer Organisation, innerhalb des spanischen Rechnungshofes. Diese Untergruppe besteht aus den ORK von Dänemark, Frankreich und Spanien. Das Layout dieser Webseite ist bereits definiert und das Projekt wird bald in die Praxis umgesetzt.

Eine dritte Untergruppe befasst sich mit der Zusammenarbeit zwischen der EUROSAI und der Initiative der Entwicklung der INTOSAI (IDI). Die Prinzipien dieser Zusammenarbeit wurde vom EUROSAI-Präsidium festgelegt und dem Ausbildungsausschuss übertragen. Diese Untergruppe, die aus den ORKB Norwegen, zukünftiges Sekretariat der IDI, Frankreich, Polen, Spanien und der Tschechischen Republik besteht, hat diese Zusammenarbeit bereits fortentwickelt, in dem sie die Grundlagen eines Langfristigen Regionalen Ausbildungsprojekts für die EUROSAI (Long term regional trai-





XXII. Sitzung des EUROSAI-Präsidioms.



10

ning programme" – LTRTP) vorbereitet hat. Der Inhalt dieses gross angelegten Projekts muss noch von der EUROSAI beschlossen werden. Im Augenblick werden Mittel für die Finanzierung dieses Vorhabens gesucht.

2. Das Präsidium beschloss, den ORKB einen Fragebogen über die Beziehungen dieser mit den Universitäten zuzustellen, da die Förderung dieser Beziehungen im Artikel 1 der EUROSAI-Statuten als ein von der Organisation zu verfolgendes Ziel beinhaltet ist. Die Resultate dieses Fragebogens werden dem Präsidium im Jahre 2001 vorgelegt werden.

3. Die ORKB der Russischen Föderation präsentierte dem Präsidium einen Bericht über den V. Kongress, der im Jahre 2002 in Moskau stattfindet. Das Präsidium legte als Thema für diesen Kongress "Die Rolle der ORKB in der Kontrolle der Vollstreckung des Staatshaushalts" fest. Die Unterthemen müssen noch bestimmt werden. Für den vorhergehenden Kongress (Paris 1999) wurde ein Jahr vorher ein Seminar organisiert (Lissabon 1998) Das Präsidium hat ebenfalls beschlossen, vor dem kommenden Kongress ein Seminar abzuhalten. Dies findet im Jahre 2001 statt und Gastgeber ist die ORKB von Polen.

Thema: "Die Informatiktechniken in den Prüfungen der ORKB der Vollstreckung des Staatshaushalts".

4. Das Präsidium beschloss, eine Tagung über das Thema "Die verschiedenen Kontrollbereiche der öffentlichen Mittel (nationale und gemeinschaftliche Mittel) abzuhalten. Die ORKB von Portugal hat zugestimmt, diese Tagung in Madeira auszustatten. Sie wird am 31. Mai und 1. Juni 2001 stattfinden. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Tagung, an denen sich auch die EUROSAI beteiligt, sind bereits im Gange.

5. Die ORKB von Polen präsentierte dem Präsidium die Arbeiten der Arbeitsgruppe, die von dieser ORKB präsidiert wird, eine Arbeitsgruppe, die anlässlich des EUROSAI-Kongresses 1999 gegründet wurde. Es wurden verschiedene Versammlungen abgehalten oder müssen noch abgehalten werden (Versammlungen der Koordinatoren in Bukarest-Februar 2000-Versammlung der ORKB Mitglieder der Arbeitsgruppe in Warschau im Oktober 2000 – Versammlung in Oslo im Frühjahr 2001). In der Versammlung des Präsidiums 2001 wird über diese Versammlungen berichtet.

Die nächste Versammlung des Präsidiums findet in Slowenien im Jahr 2001 statt.

NACHRICHTEN DER EUROSAI-MITGLIEDER

ERNENNUNG DES NEUEN PRÄSIDENTEN DER RECHENKAMMER DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Am 19. April 2000 ernannte die Staatsduma der russischen Generalversammlung Sergey Vadimovich STEPASHIN für das Amt des Präsidenten der Rechenkammer der Russischen Föderation für ein Mandat von sechs Jahren.

S.V. Stepashin wurde im März 1952 in Port Arthur geboren. 1973 erhielt er das Diplom der Hochschule für Politische Wissenschaften des Innenministeriums der UdSSR und 1981 dasjenige der Politi-



Herr Sergey Vadimovich Stepashin, neuer Präsident der Rechenkammer der Russischen Föderation.

schen Militärakademie V.I. Lenin in Moskau. Der ist Dr. jur. und Universitätsprofessor. Er ist verheiratet und hat einen Sohn.

Von 1973 bis 1989 arbeitete Herr Stepashin im Innenministerium in Leningrad und Moskau. Von 1989 bis 1993 war er Vizepräsident des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepublik (UdSSR), wo er zuerst den Unterausschuss für Fragen des Militärdienstes präsidierte und später den Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit des russischen Parlaments.

In den Jahren 1993 bis 1998 bekleidete Herr Stepashin hohe Posten in der Regierung der Föderation: Nacheinander Erster stellvertretender Minister für Sicherheit, Direktor des Bundesabschirmdienstes, Direktor des Bundesdienstes für Sicherheit, Direktor der Verwaltungsabteilung der Staatsverwaltung, Justizminister und Innenminister der Russischen Föderation.

1999 erledigte S.V. Stepashin hohe Verwaltungsfunktionen, zuerst als Mitglied des Staatspräsidiums, später als erster Vizepräsident der Regierung der Russischen Föderation und Innenminister und danach als Regierungspräsident der Russischen Föderation.

Nachdem er in die Staatsduma der Generalversammlung der Russischen Föderation im Dezember 1999 gewählt wurde, wurde er Präsident des Ausschusses der Staatsduma zur Bekämpfung der Korruption.



ZWEITE INTERNATIONALE KONFERENZ ÜBER INTERNE KONTROLLE, ABGEHALTEN IN BUDAPEST, UNGARN VOM 8. BIS 11. MAI 2000

Die Erste Internationale Konferenz über Interne Kontrolle fand in Budapest im Jahr 1997 statt.

Eines der wichtigsten Resultate dieser ersten Konferenz war das Erfordernis, eine zweite Konferenz zwecks Klärung der

wichtigen Frage des Managements der Verantwortlichkeiten in der Festlegung und Aufrechterhaltung der Systeme der internen Kontrolle abzuhalten.

Der XVI. Kongress der INTOSAI verabschiedete das durch den Normenaus-

schuss der Internen Kontrolle vorbereitete Programm, dass die Grundlage für die Zweite Internationale Konferenz über Interne Kontrolle bildete.

Zwecks der Planung und des Anlaufs dieser zweiten internationalen Konferenz wurden innerhalb des Normenausschusses für die Interne Kontrolle ein Unterausschuss für die Debatte sowohl der theoretischen als auch organisatorischen Aufgaben geschaffen. Der Unterausschuss organisierte verschiedene Arbeitsgruppen im Ausbildungszentrum der ORKB von Ungarn, in Velence.

Ich möchte erwähnen, dass an diesen Versammlungen des Unterausschusses Vertreter aus Österreich, Belgien, USA, dem Vereinigten Königreich, Ägypten, Litauen, Ungarn und der Russischen Föderation teilnahmen. Ein Vertreter der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Tschechischen Republik war ebenfalls anwesend und obwohl diese Organisation kein Mitglied des Ausschusses der Internen Kontrolle der INTOSAI ist, nahm sie aktiv an den Vorbereitungsarbeiten der Organisation für diese zweite Konferenz teil.

Es nahmen ungefähr 200 Teilnehmer aus ca. 50 Ländern an der Konferenz teil, bei der ebenfalls Vertreter verschiedener internationaler wichtiger Organisationen anwesend waren: Die NATO, OWZE, EUROPÄISCHE UNION, usw.

Herr Dr. Árpád Gönez, Präsident der Ungarischen Republik eröffnete die Konferenz. In seiner Eröffnungsrede hob er die Wichtigkeit der internen Kontrolle zwecks Sicherung einer zweckmässigen Anwendung der öffentlichen Mittel hervor.

Herr Dr. Franz Fiedler, Generalsekretär der INTOSAI, verdeutlichte in seiner an die Konferenz gerichteten Mitteilung die ausserordentliche Wichtigkeit der Konferenz in der Koordinierung der Entwicklung der internen Kontrollen.

Árpád Kovács, Präsident des Ausschusses für interne Kontrolle informierte über die Resultate der Ersten Internationalen Konferenz über Interne Kontrolle und über die Wichtigkeit und Rechtfertigung, diese Zweite Internationale Konferenz über Interne Kontrolle abzuhalten.

Gene Dodaro, Principal Assistant Comptroller General des *General Accounting Office* (GAO) der USA begrüsst die

Anwesenden im Namen der Beamten höchsten Ranges des GAO und unterstrich die Wichtigkeit der internen Kontrolle.

Im Verlauf der Konferenz wurde das vom Normenausschuss der Internen Kontrolle verabschiedete Programm erfüllt.

Die ausgezeichneten Moderatoren, Dr. Kurt Grüter, Direktor des Bundesamts für Rechnungsprüfung der Schweiz, Dr. Vaclav Perich, Vizepräsident der ORKB der Tschechischen Republik, James R. Bonnell, Regionaler Inspektor der amerikanischen Entwicklungsagentur und Bernhard Kratschmer, Rat des österreichischen Rechnungshofes hielten Referate höchsten Niveaus.

Alle zur Konferenz eingeladenen Referenten legten ein hohes Niveau und eine grosse Kenntnis ihres Berufes an den Tag. Unter anderen Michel Herve, Kabinettschef der Europäischen Union, Heinz Pfof, Mitglied des deutschen Bundesrechnungshofs, Boaz Aner, Vizegeneraldirektor der ORKB von Israel, Toby Jarman, stellvertretender Generalinspektor für die Rechnungsprüfung der amerikanischen Agentur für Internationale Entwicklung, Pjotr Chernomord, Rechnungsprüfer der Rechenkammer von Russland, Dr. József Róoz, Professor der Fakultät für Volkswirtschaft an der Universität von Budapest. Andere Referenten hatten die Gelegenheit, Referate vorzulegen, wie zum Beispiel Graham Joscelync, Generalrechnungsprüfer der Weltbank.

Die Präsentationen und Workshops, die nach den Referaten abgehalten wurden, halfen in umfassender Form, die Verantwortlichkeiten der Manager in den Körperschaften und die Aufrechterhaltung der internen Kontrolle zu verstehen. Während der Debatten in den Workshops ergaben sich neue Themen, die die Aufmerksamkeit auf diese Probleme und Fragen lenkten, mit denen sich der Normenausschuss für Interne Kontrolle der INTOSAI befassen muss, um festzustellen, wie diese in bester Art und Weise behandelt werden könnten.

Die Themen, die möglicherweise eine nähere Betrachtung verdienen, sind folgende:

- Welche Bedeutung hat der Rechnungsprüfungsausschuss? Wie funktioniert er und wie gewährleistet er die Verantwortung in der Gebarung in Bezug auf die interne Kontrolle?
- Es ergab sich ausserdem ein anderes Thema bezüglich der Regulierung der in-



ternen Kontrolle der staatseigenen Unternehmen, hauptsächlich bezüglich der Festlegung der Verantwortung der Manager bei der Festlegung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen.

- Einige Länder erklärten, dass Probleme bei der Koordinierung der Verbindungen zwischen der externen und internen Prüfung bestehen und fragten, welche Rolle die Manager hier spielen.

- Ein wichtiges Thema war, wie die Adoption der Verbindlichkeit in Bezug auf die internen Kontrollen vom Gesichtspunkt der Verantwortlichkeiten und der Aktivitäten aus gesehen zu regulieren sei.

- In dieser Hinsicht wurde das Thema, wie die Unabhängigkeit der internen Kontrollen zu gewährleisten sei, bei verschiedenen Gelegenheiten genannt.

- Es ergab sich eine weitere Frage in Form eines Antrags, dass ein System für den Schutz der Daten der Kontrollen angesichts der Informatikhacker entwickelt werden müsse.

- Die Rechenkammer von Russland warf die Frage auf, wie der Schutz der Rechnungsprüfer zu gewährleisten ist. Es wurde empfohlen, dass der Normenausschuss der Internen Kontrolle der INTOSAI die nötigen Schritte für die Regulierung der Rechte und den Schutz der Rechnungsprüfer in einer getrennten Erklärung unternehmen sollte.

- Abschliessend wurden verschiedene Fragen von Interesse über die Möglichkeit gestellt, die Richtlinien der INTOSAI für die Normen der Internen Kontrolle abzuändern. Bezüglich dieses Themas beschloss die Konferenz, dass alle möglichen Änderungen während der nächsten Versammlung des Normenausschusses der Internen Kontrolle der INTOSAI debattiert werden sollten.

Als Teil des Prozesses der Sammlung der Resultate der Konferenz beschloss der Normenausschuss der Internen Kontrolle, die Anwendung der nachfolgenden Empfehlungen und die Durchführung der folgenden Aktivitäten:

1. Es wird eine vom General Accounting Office der USA geleitete Arbeitsgruppe gegründet, die ein Dokument für Richtlinien erstellt, das die wichtigsten Voraussetzungen bezüglich der Verantwortungen der Direktion bei der Festlegung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollaktivitäten zusammenfasst.

2. Die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Ungarn, die Gastgeberinstitution von zwei Konferenzen über die interne Kontrolle, wird eine Zusammenfassung vorbereiten, die den kompletten Text eines jeden gehaltenen Referats beinhaltet, sowie alle Kommentare, die von den Moderatoren und anderen zusätzlichen Referenten gemacht wurden. Diese detaillierte Zusammenfassung wird an alle Mitgliedsländer der INTORSAI gesandt werden.

Die nächste Versammlung des Normenausschusses der Internen Kontrolle der INTOSAI behandelt die Themen, die sich während der Konferenz ergaben. Das Thema bezüglich der Erstellung einer Schutzklärung der Rechnungsprüfer wurde vom Ausschuss bereits an das Generalsekretariat der INTOSAI gesandt. Das andere wichtige Thema bezüglich des Schutzes der Kontrolldaten gegen Informatikhacker wurde dem Präsidenten des Ausschusses für die Elektronische Datenverarbeitung der INTOSAI gesandt.

Ich möchte der Agentur für die Internationale Entwicklung der USA für die Bereitstellung von ca. 2 000 Dollar für die Unterstützung der ORBK Ungarn, Gastgeber der Zweiten Internationalen Konferenz über Interne Kontrolle, danken.



SEMINAR DER ORKB DER RUSSISCHEN FÖDERATION UND DEUTSCHLAND

Am 11. April fand in Moskau ein Seminar über die "Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Rechenkammer für die Vorbereitung, Ausführung und Prüfung der Vollstreckung des Staatshaushalts" statt.

K.M. Karmokov, Präsident der Rechenkammer der Russischen Föderation erklärte im Namen dieser Institution das einzigartige Kontrollsystem der Vollstreckung der Staatshaushalte und die verschiedenen Facetten der Kooperation zwischen der

Rechenkammer und der Generalversammlung innerhalb des Systems.

Die Präsidentin des Bundesrechnungshofs, Frau Hedda von Wedel, präsentierte das Referat "Die Rolle des deutschen Rechnungshofs in der Vorbereitung der Staatshaushaltsvorlage und in der Prüfung seiner Vollstreckung. Kooperationsmodelle mit dem Parlament".

Dieses Referat wurde von Jutta Tize-Steher, Präsidentin der Unterkommission der Rechnungsprüfung des Haushaltsausschusses des deutschen Bundesrats ergänzt, die sich auf die Rolle des Parlaments in der Erstellung, Ausführung und Kontrolle der Staatshaushalte konzentrierte.

An den Debatten nahmen die Rechnungsprüfungsleiter der Bereiche der Rechenkammer der Russischen Föderation teil: V.G. Pankov, M.I. Besjmel'nitsyn und

I.G. Dajov, die sich in dieser Reihenfolge auf die folgenden Themen bezogen: Problematik der Unterstützung der Funktionsprüfung der Steuereinnahmen des Bundeshaushalts; Perfektionierung der Prüfungsaktivitäten als Antwort auf die Anträge der Kammern der Generalversammlung; Wirksamkeit der Empfehlungen, die von der Rechenkammer der Russischen Föderation als Resultat der Vollstreckungsprüfung des Haushalts bezüglich der ausserhaushaltlichen und Endhaushaltsmittel der Jahre 1998-1999 gemacht wurden.

Nach Erstellung der Schlussfolgerungen des Seminars führte die Delegation des deutschen Bundesrechnungshofs ein Gespräch mit G.Y. Semiguin, Vizepräsident der Staatsduma der Russischen Föderation und A.D. Zhukov, Präsident des Haushalts- und Steuerhaltshaltsausschusses der Duma.



RUSSISCH-ENGLISCHES SEMINAR IN MOSKAU

In dem in Moskau vom 22. bis 23. Juni 2000 stattgefundenen bilateralen Seminar tauschten die Experten der Rechenkammer der Russischen Föderation und ihre Kollegen der ORKB (NAO) von Grossbritannien Erfahrungen über die Rechnungsprüfung und die Vollstreckung des Steuereinnahmenhaushalts aus.

Auf dem Seminar wurden insgesamt 16 Berichte und Referate präsentiert.

Die Moderatoren – V.G. Pankov, Mitglied der Rechenkammer der Russischen Föderation und Tim Berr, Chef der englischen Delegation, Kontrolleur und stellvertretender Rechenprüfer des NAO von Grossbritannien, beschrieben in ihren Referaten die Steuersysteme und die rechtlichen Rahmen der Steuererhebung beider Länder mit Hervorhebung der Rolle der ORKB in der Kontrolle der Erfüllung der Steuergesetze.

Im Verlauf dieses Austausches berichteten die Leiter der Einheiten der Rechenkammer über die Probleme, auf die sie bei der Organisation dieser Steuerkontrollen gestossen sind und sie legten das Steuersystem in den autonomen Regionen der Russischen Föderation dar. Sie vertieften ebenfalls The-

men wie die Berechnungsmethodologie der Bemessungsgrundlagen; der Anfall und der effektive Einzug der Steuern; die Erfüllung seitens des Bankwesens der Kooperationsnormen mit dem Finanzamt; die Erhebung von Bundessteuern auf dem Aussenhandelssektor und bezüglich der öffentlichen Güter; die Organisation der Kooperation zwischen Kontroll-, Steuer- und Finanzorganismen und dem Schatzamt, damit die Vollstreckung des Bundessteuereinnahmenhaushalts möglich ist.

Die britischen Teilnehmer konzentrierten sich auf die Probleme der praktischen Verwaltung des Steuersystems und vertieften das Thema der Umstände der Prüfungen, die sie durchführen müssen, wenn die Steuergebarung informatisiert ist, die Prüfungen der Steuereinnahmen und die verschiedenen Kontrollarten dieser Prüfungen, unter anderem, die Berichterstattung dem Parlament gegenüber.

In der Unterredung, die die Delegation des NAO mit S.V. Stepashin, Präsident der Rechenkammer, hatte, kristallisierte sich die zukünftige Linie der bilateralen Beziehungen zwischen den ORKB beider Länder heraus.

Europäischen Union

NEUE ZUSAMMENSETZUNG DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

Am 1. März 2000 hiess der Europäische Rechnungshof (ERH) für sechs Jahre neue Mitglieder in seiner Mitte willkommen. Dieses sind folgende: Herr Robert REYNDERS (Belgien), Herr Juan Manuel FABRA VALLÉS (Spanien), Frau Máire GEOGHEGAN-QUINN (Irland) und Herr Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA (Portugal).

- Robert REYNDERS war seit 1991 Generaldirektor und Mitglied des Rats der Nationalbank von Belgien und unter anderem war er verantwortlich für die Inspektions- und Prüfungsdivision der Abteilung für Statistik der Bank. Vorher war er von 1988 bis 1990 als Kabinettschef im Bundesministerium für den Haushalt tätig. Innerhalb der Europäischen Zentralbank gehörte er von 1991 bis 1999 als Mitglied dem Ausschuss für die Einführung des Euro an.

- Juan Manuel FABRA VALLES war von 1982 bis 1994 spanischer Parlamentsabgeordneter. Von 1991 bis 1994 war er Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der Westlichen Europäischen Union. Seit 1994 war er Mitglied des Europaparlaments und des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, von 1994 bis 2000 Mitglied des Haushaltsausschusses und von 1994 bis 1999 Mitglied des Haushaltüberprüfungsausschusses (er war seit 1999 Haushaltsberichterstatler der Europäischen Union).

- Máire GEOGHEGAN-QUINN war von 1975 bis 1997 Mitglied des irländischen Parlaments. Während ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn bekleidete sie zahlreiche Posten, wie den der Staatsministerin für die Entwicklung der irländisch sprechenden Regionen (1979-1981), Staatsministerin für Ausbildung (1982), Präsidentin des Parlamentarischen Ausschusses "Rechte der Frau" (1982-1987), Staatsministerin für Europäische Angelegenheiten (1987-1991), Ministerin für Tourismus, Transport und Kommunikati-

onswesen (1992-1993) und Justizministerin (1993-1994).

- Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA bekleidete seit 1984 verschiedene Ämter im Wirtschaftsministerium von Portugal, kürzlich war er stellvertretender Generalinspektor in der Generalinspektion (1995-2000). Unter seinen speziellen Aufgaben ist die Koordinierung der Prüfungen der Europäischen Union und das interne Kontrollsystem der Finanzgebarung des portugiesischen Staates hervorzuheben. Er hat ebenfalls an verschiedenen Arbeitsgruppen der Europäischen Union für den Schutz der wirtschaftlichen Interessen dieser teilgenommen.

Die Mandate der Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs, Jorgen MOHR (Dänemark), Giorgio CLEMENTE (Italien), Asmus SALMI (Finnland) und Jan O. KARLSSON (Schweden), die am 29. Februar 2000 ausliefen, wurden vom 1. März 2000 bis 28. Februar 2006 verlängert. Das Präsidentenmandat von Herrn Jan O. KARLSSON läuft erst im Januar 2002 ab.

In Übereinstimmung mit dem Mandat wurden diese Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs vom Europarat mittels der Entscheidung vom 17. Dezember 1999 ernannt. Diese Entscheidung wurde nach



Von links nach rechts: Herr Vítor Manuel da Silva Caldeira, Herr Juan Manuel Fabra Vallés, Herr Jan O. Karlsson, Frau Maire Geoghegan-Quinn y Herr Robert Reynders im Europäischen Gerichtshof, 8. März 2000.



Konsultierung des Europäischen Parlaments einstimmig gefasst. Die Mitglieder des Hofes sind in ihren Funktionen unabhängig und vertreten ausschliesslich das Interesse der Europäischen Gemeinschaft.

Der Vertrag überträgt dem Europäischen Rechnungshof die Hauptaufgabe der Prüfung der Posten und Einführung des Haushalts der Europäischen Union mit der doppelten Absicht, die Finanzgebarung zu verbessern und die Bürger der EU über die Verwendung der öffentlichen Mittel zu informieren, für deren Gebarung die Behörden verantwortlich sind.

Der Europäische Rechnungshof mit seiner neuen Zusammensetzung hat die Prüfungsaufgaben und andere Themen unter seinen Mitgliedern verteilt. Das neue Organigramm steht auf der Webseite des Hofes: <http://www.eca.eu.int/EN/coa.htm> zur Verfügung.

In einer am 8. März 2000 stattgefundenen Feier traten die neuen Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs ihr Amt in aller Förmlichkeit an und versprachen im Beisein der anderen Mitglieder des Hofes und Vertretern anderer Institutionen Unabhängigkeit und Integrität vor dem Gericht.

DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF STATTET DER ALGEMENEN REKENKAMER EINEN ARBEITSBESUCH AB

Jan. O. KARLSSON, Präsident des Europäischen Rechnungshofs (ERH) und Maarten B. ENGWIRDA, holländisches Mitglied des ERH, begleitet von Chris KOK, Direktor der Abteilung für externe Beziehungen des ERH, statteten der *Algemeenen Rekenkamer*, der nationalen Obersten Rechnungskontrollbehörde der Niederlande am Montag, den 14. Februar, 2000 einen Besuch ab.

Die Delegation des ERH wurde von Frau Saskia J. STUIVELING, Präsidentin der *Algemeenen Rekenkamer*, Peter ZEVENBERGEN, Mitglied der *Algemeenen Rekenkamer* und Tobias WITTEVEEN, Generalsekretär der *Algemeenen Rekenkamer* empfangen.

In Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Europäische Union, führt der Eu-

ropäische Rechnungshof seine Prüfungen zusammen mit den nationalen Rechnungskontrollbehörden und/oder den zuständigen nationalen Ministerien aus.

In diesem Zusammenhang wurden bei diesem Besuch folgende Themen behandelt:

- Die Rolle und die Befugnisse der *Algemeenen Rekenkamer* in Bezug auf die Ausgaben und Einnahmen der EU;
- Die neuesten Rechnungsprüfungsberichte des ERH;

Mögliche Erhöhung der Zusammenarbeit zwischen der *Algemeenen Rekenkamer* und des ERH im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung des ERH und die Perspektiven der kommenden Inter-Übernamentalen Konferenz (CIG).

ARBEITSVERSAMMLUNG MIT FRAU MICHAELE SCHREYER, KOMMISSARIN FÜR DEN HAUSHALT, DIE AM 23. MÄRZ 2000 IM EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOF (ERH) STATTGEFUNDEN HAT

Am 23. März 2000 stattete Frau Michaele SCHREYER, dem Hauptsitz des Europäischen Rechnungshofs in Kirchberg zwecks einer Arbeitsversammlung einen Besuch ab. Während der Versammlung hat-

ten Frau SCHREYER und die Delegation der Kommission die Gelegenheit, mit dem Präsidenten, Herrn Jan O. KARLSSON und den Mitgliedern des Europäischen Rechnungshofes in seiner neuen Zusam-



mensetzung sowie mit hohem Führungspersonal des Hofes einen Meinungsaustausch vorzunehmen.

Ziel der Versammlung war die Debatte der Reform der Finanzregulierung der Europäischen Union, die von der Kommission zwecks Billigung durch den Rat vorbereitet wird. Angesichts des sowohl von der Kommission als auch vom Rechnungshof geteilten Ziels der Optimierung des Schutzes der wirtschaftlichen Interessen der Europäische Gemeinschaft, muss die Europäische Kommission aufgrund einer gründlichen Reform der Finanzregulierung um eine wirksame Finanzgebarung ("die beste Praktik"), die Aktivierung des Zahlungssystems, eine bessere Rechnungslegung und, im Allgemeinen, um die Optimierung der



Herr Jan O. Karlsson, Präsident des ERH und Frau Michaela Schreyer, Europäische Haushaltskommissarin.

Mittel kämpfen. Für weitere Informationen, bitte die Meinung 4/97 des Europäischen Rechnungshofes bezüglich dieser Angelegenheit konsultieren.

VERSAMMLUNG DER VERBINDUNGSBEAMTEN DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN DER EUROPÄISCHEN UNION IN LUXEMBURG, AM 3. UND 4. OKTOBER 2000



17

In diesem Jahr versammelten sich die Verbindungsbeamten nach einer Versammlung in Brüssel im Mai im Hauptsitz des Europäischen Rechnungshofs in Kirchberg Plateau, mit dem Ziel, die Versammlung der ORKB-Präsidenten, die dann in Luxemburg am 21. und 22. November stattfand, vorzubereiten.

Die Versammlung entwickelte sich in zwei Phasen. Die erste Phase wurde der Arbeit der Verbindungsbeamten und den "ad-hoc"-Arbeitsgruppen gewidmet und konzentrierte sich hauptsächlich auf:

a) Die Kooperation mit den Kandidatenländern. Hierzu führten die Herren Jacek Masur der polnischen Kontrollkammer und Rein Söörd der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Estland eine Präsentation über die Lage der Arbeitsgruppe aus.

b) Die Koordinierung der Prüfung der staatlichen Mittel.

Der zweite Teil wurde im grösseren Detail der parallelen Prüfungen der Gebarung

der Strukturfonds, der Intergubernamentalen Konferenz, der Reform der Finanzregulierungen und der Lage der Inbetriebnahmephase des Digitalnetzes zwischen den ORKB der Mitgliedstaaten der EU und dem ERH unter der Schirmherrschaft des Programms TESTA, gewidmet.



Versammlung der Verbindungsbeamten der europäischen Mitgliedsstaaten in Luxemburg am 3.-4. Oktober 2000.

ARBEITSBESUCHE IN DEN KANDIDATENLÄNDERN

Angesichts der Erweiterung hat sich der Europäische Rechnungshof die Aufgabe gestellt, die Zusammenarbeit mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden der Kandidatenländer zu verbessern und zu vertiefen. In Übereinstimmung mit dem UE-Vertrag, führt der ERH seine Rechnungsprüfungen in Zusammenarbeit mit den nationalen Rechnungskontrollbehörden und/oder mit den entsprechenden nationalen Ministerien durch. Ausserdem erfordert die Einführung von nationalen internen Kontrollsystemen und die Prüfung der für die Kandidatenländer bestimmten UE-Mittel eine grössere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen vor dem Beitritt.

In diesem Rahmen wurden eine Reihe von Arbeitsbesuchen organisiert, während

der, unter anderem, folgende Themen besprochen wurden:

- Die Rolle des Europäischen Rechnungshofs und die möglichen Aufgaben der Obersten Rechnungskontrollbehörden im Rahmen der Erweiterung.
- Die Aktivitäten der ORKB und ihre Rolle im staatlichen Organisationssystem, Kontakte mit dem Parlament und Status des Rechnungsprüfers.
- Anpassung der Prüfungsmethodologie an den Kontext der EU.
- Prüfung der Haushaltsausgaben der EU und die Rolle der OKK (Obersten Kontrollkammern) in der Integrierung in die EU.
- Zusammenarbeit zwischen der ORKB und dem ERH.



18

ARBEITSBESUCH BEI DER OBERSTEN KONTROLLKAMMER VON POLEN AM 3. UND 4. APRIL 2000

Jan O. KARLSSON, Präsident des Europäischen Rechnungshofs (ERH), begleitet von seinem Kabinettschef, Michel HERVE und von Chris KOK, Direktor der Abteilung für Aussenbeziehungen des ERH, besuchten am 3. und 4. April 2000 die Oberste Kontrollkammer von Polen (SCC in der englischen Abkürzung).

Die Delegation des ERH wurde von J. WOJCIECHOWSKI, Präsident der Obersten Rechnungskontrollkammer von Polen

(SCC), Jacek UCZKIEWICZ und Zbigniew WESOŁOWSKI, die Vizepräsidenten der SCC empfangen.

Der Präsident des Europäischen Rechnungshofs, Jan O. KARLSSON wurde am Nachmittag des 3. April 2000 ebenfalls vom Präsidenten von Polen, Aleksander KWASNIEWSKI zusammen mit J. WOJCIECHOWSKI, Präsident der Obersten Rechnungskontrollkammer von Polen empfangen.

ABREITSBESUCH BEI DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDE VON UNGARN (SAO) VOM 12. BIS 15. MAI 2000

Jan O. KARLSSON, Präsident des Europäischen Rechnungshofs (ERH) präsierte die Delegation des Europäischen Rechnungshofs bei ihrem Besuch der Obersten Rechnungskontrollbehörde (SAO in der englischen Abkürzung) in Ungarn vom 12. bis 15. Mai 2000.

Die Delegation des ERH wurde von Dr. Árpád KOVACS, Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Ungarn und von Istvan SANDOR und Dr. Lazlo NYIKOS, stellvertretende Präsidenten der SAO empfangen.

Die Delegation von Herrn KARLSSON hatte ebenfalls eine Unterredung mit Vertretern des Prüfungs- und Integrationsausschusses des ungarischen Parlaments, in der, unter anderen Punkten, die Verfolgung der Prüfungsbeobachtungen und die Transposition und Einführung der Gemeinschaftsge-

setzung ("gemeinschaftlicher Besitzstand") debattiert wurde.

Peter GOTTFRIED, Staatssekretär für die Integration des Aussenministeriums empfing die Delegation des ERH zwecks eines Austausches der Ansichtspunkte über den Verhandlungsprozess. Die Delegation des ERH hatte ebenfalls eine Besprechung mit Ibolya DAVID, Justizministerin sowie mit Imre BOROS, Minister, der in der Regierung für die Koordinierung des PHARE-Programms zuständig ist, zwecks einer Debatte über die Anwendung des PHARE-Programms.



Herr Jan. O. Karlsson, Präsident des ERH und Dr. Árpád Kovacs, Präsident der ungarischen Obersten Rechnungskontrollbehörde.



ARBEITSBESUCH DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS BEI DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDE VON ESTLAND (SAO), AM 4. UND 5. SEPTEMBER 2000

Jan O. KARLSSON von Europäischen Rechnungshof (ERH) und Maarten B.ENGWIRDA, Mitglied des Hofes, leiteten die Delegation des Europäischen Rechnungshofes bei ihrem Besuch bei der Obersten Rechnungskontrollbehörde (SAO in der englischen Abkürzung) von Estland, in Tallin am 4. und 5. September 2000.

Die Delegation versammelte sich mit Tunne KELAM, Vizesprecher und Präsident des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten des Riigikogu (Parlament) und Kalle JÜRGENSON, Präsident des Ausschusses für Finanzen des Riigikogu, bei der unter anderen Themen das der Verfolgung der Prüfungsbeobachtungen erörtert wurde.

Die Delegation des ERH versammelte sich ebenfalls mit Siim KALLAS, Finanzminister, mit dem das Thema der Einführung und die interne Kontrolle der UE-Mittel in Estland besprochen wurde.



Herr Jan O. Karlsson, Präsident des ERH und Herr Maarten B. Engwirda, Mitglied des ERH, während der Versammlung mit der ORKB von Estland.

VERSAMMLUNG DER ARBEITSGRUPPE DER ORKB VON MITTEL- UND OSTEUROPA, ZYPERN, MALTA UND DEM ERH IN RIGA

In der Versammlung in Prag im vergangenen Oktober beschlossen die Präsidenten der im Titel genannten ORKB die Gründung einer Arbeitsgruppe, die sich der Verfolgung der Anwendung der Empfehlungen bezüglich des Funktionierens der ORKB im Rahmen der europäischen Integration und des aktiven Mittelpunkts der ORKB bezüglich des Beitritts widmet. Diese Arbeitsgruppe, der die Präsidenten der ORKB von Estland und Slowenien, Juhan Parts und Dr. Vojko Anton Antončič vorstehen, hat sich zum ersten Mal in Riga am 4. und 5. April 2000 versammelt. An dieser Versammlung nahmen ebenfalls Vertreter der Arbeitsgruppe des Kontaktausschusses der EU und SIGMA teil.

Das Ziel der Arbeitsgruppe ist die Durchführung von Verfolgungsarbeiten erstens der Anwendung der Empfehlungen und Austausch der von den ORKB gesammelten Erfahrungen. Sie informiert ebenfalls über spezifische Probleme in der Anwendung der Empfehlungen und stellt den ORKB, soweit dieses möglich ist, zusätzliche Empfehlungen zur Verfügung. Last, but not least, verfügt die Arbeitsgruppe über ein Mittel zur Mitteilung der Erfordernisse von einer ORKB an die anderen, damit Projekte technischer Assistenz iden-

tifiziert und diese im Idealfall eingeführt werden können.

Zwecks Erreichung dieser anspruchsvollen Ziele beschloss die Arbeitsgruppe, während der Versammlung ihre Aufgaben in vier Bereiche zu teilen und zwei Ko-Referenten für ein jedes Bereich zu ernennen. Die Bereiche und die Ko-Referenten sind folgende:

- Die Anwendung der Empfehlungen der Präsidentenversammlung in Prag über das Funktionieren der ORKB im Rahmen der europäischen Integration. *Ko-Referenten: Polen-Zypern*
- Die aktive Rolle der ORKB im Beitrittsprozess *Ko-Referenten: Lettland-Bulgarien, unterstützt vom ERH*
- Bewertungserfordernis der ORKB angesichts der Zusammenarbeit mit den ORKB der Mitgliedstaaten und der technischen Assistenz. *Ko-Referenten: Ungarn-Rumänien mit Unterstützung der Arbeitsgruppe des Kontaktausschusses und SIGMA*

Die Resultate dieser Arbeitsgruppe werden in der nächsten Versammlung der Arbeitsgruppe im Oktober 2000 in Prag behandelt, vor Vorlage des Berichts bei den Präsidenten der vorgenannten ORKB in ihrer nächsten Versammlung im Dezember 2000 in Sofia.



VERSAMMLUNG DES KONTAKTAUSSCHUSSES DER PRÄSIDENTEN DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION AM 21. NOVEMBER 2000

Am 21. November 2000 versammelten sich die Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Luxemburg, anlässlich der Jahresversammlung unter Vorsitz von Jan O. KARLSSON, Präsident des Europäischen Rechnungshofs (ERH).

Der Kontaktausschuss versammelt sich jährlich, entweder in Luxemburg oder in der Hauptstadt eines anderen Mitgliedstaates. 1999 fand die Versammlung in Dublin statt.

Die Versammlung entwickelte sich in zwei Phasen.

- Der erste Teil wurde den Arbeitsgruppen "ad hoc" gewidmet und die Debatte konzentrierte sich auf:

- Zusammenarbeit mit den Kandidatenländern.

- Die parallele Rechnungsprüfung und die Gebarung der Strukturfonds. (Schaffung einer Arbeitsgruppe).

- Die koordinierte Rechnungsprüfung und die staatlichen Unterstützungen.

- Im zweiten Teil behandelte die Versammlung die Rechnungsprüfung der öffentlichen Unternehmen und die Regierungskonferenz (CIG) speziell der Austausch von Informationen und das Examen von Vorschlägen seitens der Mitgliedstaaten.



Gruppenfoto des Kontaktausschusses der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union, Luxemburg 21. November 2000.

VERSAMMLUNG DER PRÄSIDENTEN DER ORKB DER MITTEL- UND OSTEUROPEÄISCHEN LÄNDER, ZYPERN, MALTA UND DEM EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOF SOFIA, 7. UND 8. DEZEMBER 2000

Die Präsidenten der ORKB von Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakischen Republik, Slowenien, Tschechischen Republik, Ungarn, Zypern und dem Europäischen Rechnungshof versammelten sich vom 7.-8. Dezember 2000 in Sofia. Gegenstand der Versammlung war ein doppelter, denn die jährliche Versammlung der Präsidenten verband sich mit der offiziellen 120-jährigen Jubiläumsfeier des ersten Rechnungsprüfungsgesetzes von Bulgarien.

Der erste Teil der Versammlung wurde der Debatte des Berichts über die Anwendung der von den Präsidenten in der vorherigen Versammlung in Prag verabschiedeten Empfehlungen gewidmet. Eine von den ORKB Estlands und Sloweniens präsidierte Arbeitsgruppe bereitete diesen Bericht vor, Juhan Parts, Generalrechnungsprüfer der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Estland und Dr. Anton Antončič, Präsident des Rechnungshofs von Slowenien, präsentierten die Beobachtungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Andere Beiträge der ORKB von Bulgarien, der ORKB von Rumänien, des Vertreters der Arbeitsgruppe des Kontaktausschusses der EU, der EUROSAI, IDI und SIGMA veranschaulichten die Fortschritte und Unlänglichkeiten in der Anwendung dieser Empfehlungen. Nach der Debatte beschlossen die Präsidenten, zwei neue Arbeitsgruppen zu gründen: Eine zur Unterstützung der Vorbereitung und Anwendung der Rechnungsprüfungshandbücher und eine weitere für den Beginn der Handlungen für spezifische Rechnungsprüfungsaktivitäten. Diese beiden Arbeitsgrup-

pen geben konkrete Hilfestellung bei der praktischen Anwendung der Prager Empfehlungen.

Der zweite Teil konzentrierte sich auf allgemeinere und politische Aspekte der Rechnungsprüfung im europäischen und internationalen Rahmen. Die Präsentierungen von Frau Michaela Schreyer, EU-Kommissarin und Dr. Franz Fiedler, Generalsekretär der INTOSAI, Jacques Magnet in Vertretung von Pierre Joxe, Präsident der EUROSAI, Tim Burr, Vizekontrollleur und Generalrechnungsprüfer des NAO des Vereinten Königreichs und Maarten B. Engwirda, Mitglied des Europäischen Rechnungshofs eröffneten ein interessantes Referentenpaneel, das von Jan O. Karlsson, Präsident des Europäischen Rechnungshof eröffnet wurde. Nach der Debatte wurden die Empfehlungen verabschiedet.

Der zweite Tag schloss mit den offiziellen Feiern der 120. Jubiläumsfeier des ersten Rechnungsprüfungsgesetzes von Bulgarien und Dr. Georgi Nikolov, Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Bulgarien lud die Teilnehmer zu einer Nachmittagssitzung ein, deren Gegenstand die Geschichte und die Zukunft der Republik von Bulgarien war. Am nächsten Tag hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, die alte Stadt Plovdiv und das Bachkovo-Kloster zu besuchen, zwei Orte, die in der Geschichte Bulgariens eine besonders relevante Rolle spielen. Die nächsten Versammlungen der Präsidenten finden 2001 in Zypern und 2002 in Rumänien statt.



Gemeindeverbände und Rechnungshof in Österreich

DR. JENS BUDISCHOWSKY

Prüfer in der Gemeindeabteilung des österreichischen Rechnungshofes

Unter Gemeindeverbänden sind ausschließlich aus Gemeinden zusammengesetzte Verwaltungsträger, die, mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet, einzelne Aufgaben der beteiligten Gemeinden an deren Stelle und in eigener Verantwortung erfüllen, zu verstehen.

1. GEMEINDEVERBÄNDE IN ÖSTERREICH

Unter Gemeindeverbänden sind ausschließlich aus Gemeinden zusammengesetzte Verwaltungsträger, die, mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet, einzelne Aufgaben der beteiligten Gemeinden an deren Stelle und in eigener Verantwortung erfüllen, zu verstehen. Gemäß Artikel 116a des Österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes erfolgt ihre Bildung entweder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund des freien Willens der betreffenden Gemeinden, wobei die zu übertragenden Aufgaben hoheitlicher (zB die Einhebung von Steuern) oder privatwirtschaftlicher Art (zB die Versorgung mit Wasser) sein können. Ihre Übertragung darf nicht dazu führen, daß die Existenz der Gemeinde in Frage gestellt wird; es wäre daher unzulässig, alle Aufgaben einer Gemeinde einem oder mehreren Verbänden zu übertragen.

2. EINRICHTUNG UND ORGANISATION

Die Einrichtung von Gemeindeverbänden, dh die grundsätzliche Entscheidung, ob und welche Aufgaben der Gemeinden Verbänden zu übertragen sind oder übertragen werden können, richtet sich nach der allgemeinen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Ist der Bund zur Gesetzgebung zuständig, kann er einzelne Aufgaben Gemeinden übertragen und dabei vorsehen, daß sich diese zur Erbringung dieser Aufgaben zu Verbänden zusammenschließen.

Nach den Kompetenzbestimmungen des Österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes ist der Bund zur Regelung des Personenstands- und des Staatsbürgerschaftswesens berufen; er hat daher auch in den entsprechenden Gesetzen die Möglichkeit für Gemeinden vorgesehen, sich für die Erbringung der ihnen übertragenen Aufgaben zu Gemeindeverbänden zusammenzuschließen.

Die Regelung der Sozialhilfe ist hingegen von den Ländern zu regeln; das Bundesland Oberösterreich hat daher etwa vorgesehen, daß die entsprechenden Aufgaben im regionalen Bereich (mit drei Ausnahmen) von Gemeindeverbänden zu besorgen sind.

Die Organisationskompetenz, dh Regelungen über die Organe und den Aufbau von Gemeindeverbänden, liegt dagegen ausschließlich beim Landesgesetzgeber. Dabei sind nach dem Österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz jedenfalls Bestimmungen über die Verbandsversammlung, den Verbandsobmann und - sofern Gemeindeverbände durch Vereinbarung gebildet werden - über den Beitritt, den Austritt sowie die Auflösung des Verbandes vorzusehen. Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertretern der Gemeinden zusammen, diese erhalten damit - unabhängig von ihrer Größe und Bedeutung - ein Mitspracherecht. Weiters müssen die Vertreter in den verbandsangehörigen Gemeinden aufgrund von Wahlen eine Funktion ausüben, die Vertretung durch Beamte oder andere Bedienstete ist damit ausgeschlossen. Der Verbandsobmann hat eine dem Bürgermeister in Gemeinden vergleichbare Stellung; er vertritt den Verband nach außen, leitet die Sitzungen der

Die Organisationskompetenz, dh. Regelungen über die Organe und den Aufbau von Gemeindeverbänden, liegt dagegen ausschließlich beim Landesgesetzgeber.



Der Verbandsobmann hat eine dem Bürgermeister in Gemeinden vergleichbare Stellung.

Verbandsversammlung und anderer Gremien, fungiert als Vorgesetzter der Beschäftigten etc. Die Einrichtung weiterer Organe ist dem Landesgesetzgeber freigestellt. Einige Gesetze sehen Verbandsvorstände bestehend aus dem Obmann und einem kleineren Kreis von Funktionären vor.

Die wesentlichen Aufgaben der österreichischen Gemeindeverbände sind die Errichtung und der Betrieb von Krankenanstalten, von Schulen, von Einrichtungen für die Wasserversorgung, die Kanalisation und die Abfallbeseitigung, die Besorgung der Sozialhilfe, der örtlichen Gesundheitspolizei, des Staatsbürgerschafts- und Personenstandswesens oder des Kranken-, Unfalls- und Pensionswesens von Bediensteten und Bürgermeistern von Gemeinden.

Im Jahre 1980 existierten in Österreich 295 Gemeindeverbände. Seither hat sich ihre Zahl vervielfacht: Die Datenbank des österreichischen Rechnungshofes weist über 2 000 Verbände aus (Stand: August 1999):

Abfallgemeindev Verbände.....	86
Abgabenprüfungs- und -einhebungsverbände.....	14
Krankenhausgemeindev Verbände..	3
Sanitätsgemeindev Verbände	436
Sozialhilfeverbände	52
Staatsbürgerschaftsverbände	248
Standesamtsverbände	248
Schulgemeindev Verbände.....	326
Wasserverbände (Abwasserentsorgung, Hochwasserschutz, Wasserversorgung)*	522
Sonstige Gemeindev Verbände	70
Gesamt.....	2.005

* 305 Verbände nach dem österreichischen Wasserrechtsgesetz, an denen nicht nur Gemeinden, sondern auch andere Personen teilnehmen können.

3. GEMEINDEV ERBÄNDE UND RECHNUNGSHOF

Seit der Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes 1948 besteht eine Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes für Gemeindeverbände, wobei die Be-

stimmungen, die für die Überprüfung von Gemeinden mit mindestens 20 000 Einwohnern (Großgemeinden) gelten, sinngemäß anzuwenden sind. Der Rechnungshof agiert dabei als Organ des Landtages (=Landesparlament) jenes Bundeslandes, in dem der betreffende Verband seinen Sitz hat. Die Zuständigkeit des Rechnungshofes erstreckt sich auf alle Gemeindeverbände, es ist nicht erforderlich, daß dem Verband wenigstens eine Großgemeinde angehört.

Der Rechnungshof ist berechtigt, neben dem Verband selbst auch seine Stiftungen, Anstalten und Fonds sowie Unternehmungen, an denen er allein oder gemeinsam mit anderen, der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder durch finanzielle, wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen beherrscht, zu kontrollieren.

4. PRÜFUNGS GEGENSTAND

Die Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes erstreckt sich auf die "Gebahrung" des jeweiligen Gemeindeverbandes. Nach Ansicht des österreichischen Verfassungsgerichtshofes ist darunter "ein über das bloße Hantieren mit finanziellen Mitteln hinausgehende Verhalten, das finanzielle Auswirkungen hat", zu verstehen. Da dies faktisch für jedes Verwaltungshandeln gilt, ist damit eine umfassende, sehr weite Zuständigkeit des Rechnungshofes normiert.

5. PRÜFUNGS ZIELE

Die im Bundes-Verfassungsgesetz festgelegten Prüfungsziele, die für die Prüfungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände gleich sind, haben sich auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit zu erstrecken.

Bei der Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit handelt es sich um den historischen Ausgangspunkt der Einrichtung der Rechnungskontrolle. Die Prüfung auf Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften spricht das Prinzip, daß die

Seit der Novelle des Bundesverfassungsgesetzes 1948 besteht eine Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes für Gemeindeverbände.

Die Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes erstreckt sich auf die "Gebahrung" des jeweiligen Gemeindeverbandes.



Verwaltung in Österreich nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf (Legalitätsprinzip), an. Die gesetzlichen Vorgaben bilden die Richtschnur für das Verwaltungshandeln *und* den Maßstab für die Prüfung des Rechnungshofes.

Das Kriterium der *Sparsamkeit* bezieht sich auf die Ausgabenminimierung, das der *Wirtschaftlichkeit* auf das bestmögliche Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag und das der *Zweckmäßigkeit* auf die Optimierung der zu erfüllenden Aufgaben. Die genannten Kriterien stellen eine Einheit dar, sie beziehen sich auf eine Ziel-Mittel-Relation und ermächtigen den Rechnungshof zu einer umfassenden Effizienzkontrolle des Verwaltungshandelns: Die verfügbaren Ressourcen sollen derart eingesetzt werden, daß - gemessen an den zu erreichenden Zielen - ein Höchstmaß an Nutzen gestiftet wird.

6. PRÜFUNGSMITTEL UND PRÜFUNGSVERFAHREN

Das Rechnungshofgesetz erwähnt als Prüfungsmittel das Verlangen von Auskünften, die Einsendung von Rechnungsbüchern, -belegen und sonstigen Unterlagen, die Heranziehung von Sachverständigen sowie - am wichtigsten und praktisch bedeutsamsten - die Einschau an Ort und Stelle durch die Organe des Rechnungshofes.

Die Prüfung der österreichischen Gemeindeverbände wird nach der derzeitigen Geschäftsverteilung des Rechnungshofes im Wesentlichen von sieben Abteilungen wahrgenommen: eine ist zuständig für die Schulverbände, zwei für Krankenanstaltenverbände, zwei für Wasserversorgungs-, Abwasser- und Abfallverbände sowie zwei für die übrigen Verbände.

Die Einschau an Ort und Stelle wird dem jeweiligen Gemeindeverband zwischen einem und zwei Monaten zuvor angekündigt. Nach Abschluß der Prüfung und der Erstellung des entsprechenden Ergebnisses wird dieses dem Verbandsobmann mit der Aufforderung übermittelt, dazu Stellung zu nehmen und die aufgrund der Empfehlungen des Rechnungshofes getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten mitzuteilen. Anschließend werden der Bericht, die Stellungnahme und die Gegenäußerung des Rechnungshofes dem Gemeindeverband, der Bundesregierung sowie der Regierung des Bundeslandes übermittelt, in dem der Gemeindeverband seinen Sitz hat. Den Abschluß findet das Prüfungsverfahren mit der Veröffentlichung einer gestrafften Fassung des Prüfungsergebnisses unter Bedachtnahme auf die Stellungnahme und die Gegenäußerung hiezu in dem der Versammlung vorzulegenden Jahresbericht (sogenannter Tätigkeitsbericht) des Rechnungshofes. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Prüfungsfeststellungen vertraulich.

Die gesetzlichen Vorgaben bilden die Richtschnur für das Verwaltungshandeln und den Maßstab für die Prüfung des Rechnungshofes.

Die Prüfung der österreichischen Gemeindeverbände wird nach der derzeitigen Geschäftsverteilung des Rechnungshofes im Wesentlichen von sieben Abteilungen wahrgenommen.



Die Rechnungsprüfung der Aufsichtseinrichtungen des Vereinigten Königreichs - Die Erfahrung des National Audit Office

JOHN ASHCROFT

Direktor des Geschäfts- und öffentlichen Versorgungsbereichs, National Audit Office

Zwischen 1984 und 1996 führten die Regierungen des Vereinten Königreichs ein Privatisierungsprogramm durch, dass in wesentlicher Form die Gesamtheit der Telekommunikations-, Gas-, Wasser-, Elektrizität- und Eisenbahnindustrien von öffentlichem Eigentum in privates umwandelte. Gleichzeitig wurde für jede privatisierte Industrie ein Aufsichtsorgan geschaffen, um die Kunden der privatisierten Gesellschaften gegen einen potentiellen Missbrauch ihrer Monopolstellungen zu schützen.

EINFÜHRUNG

Zwischen 1984 und 1996 führten die Regierungen des Vereinten Königreichs ein Privatisierungsprogramm durch, dass in wesentlicher Form die Gesamtheit der Telekommunikations-, Gas-, Wasser-, Elektrizität- und Eisenbahnindustrien von öffentlichem Eigentum in privates umwandelte. Gleichzeitig wurde für jede privatisierte Industrie ein Aufsichtsorgan geschaffen, um die Kunden der privatisierten Gesellschaften gegen einen potentiellen Missbrauch ihrer Monopolstellungen zu schützen.

Die Aufsichtseinrichtungen unterliegen nicht der ministeriellen Kontrolle, ihre Ämter sind jedoch staatliche Abteilungen, die dem Parlament Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen müssen. Das NAO prüft die Rechnungslegung einer jeden Aufsichtseinrichtung und informiert das Parlament über die Wirksamkeit, mit der eine jede Aufsichtseinrichtung die von der Gesetzgebung geforderten Funktionen und Aufgaben erledigt.

Dieser Artikel beschreibt wie das NAO die Wirksamkeit der Arbeit der Aufsichtseinrichtungen prüft.

WER SIND DIE AUFSICHTSEINRICHTUNGEN?

Vor der ersten grossen Privatisierung der britischen Telekommunikationen 1984

war das Amt für Verbraucherschutz (eingesetzt 1973) für die Kontrolle des Schutzes der Verbraucher und die Erfüllung der Gesetze des freien Wettbewerbs im Vereinigten Königreich in ihrer Gesamtheit zuständig. Es hat immer noch diese Rolle inne und es wird sogar aufgefordert, aktiver zu sein. Die Privatisierung des öffentlichen Versorgungsbereichs und der Eisenbahn brachte jedoch die Schaffung von Einrichtungen mit sich, die sich der Aufsicht spezifischer Industrien widmeten, wie in der Tabelle 1 veranschaulicht wird.

WARUM WURDEN DIE AUFSICHTSEINRICHTUNGEN GESCHAFFEN?

Die Versorgungsgesellschaften wurden als Monopole oder fast Monopole entweder auf einer nationalen Basis im Fall der Telekommunikationen, Gas und Eisenbahninfrastruktur, oder als regionale Monopole (Wasser und Elektrizität) privatisiert. Sollte kein Aufsichtsorgan bestehen, wären diese Gesellschaften im Stande, ihre Monopolstellung auszunutzen. Die Kunden könnten bei zu hohen Preisen und zu niedrigen Dienstleistungen nicht die Versorgungsgesellschaft wechseln. Die Monopole, ganz gleich, ob sie sich in öffentlicher oder privater Hand befinden, haben auch zu wenig Anreize, um wirksam zu operieren, bis Konkurrenz für die

Die Versorgungsgesellschaften wurden als Monopole oder fast Monopole entweder auf einer nationalen Basis im Fall der Telekommunikationen, Gas und Eisenbahninfrastruktur, oder als regionale Monopole (Wasser und Elektrizität) privatisiert.



TABELLE 1 - Die spezifischen Aufsichtsseinrichtungen der Industrie

Industrie	Name der Aufsichts Einrichtung	Entstehungsdatum
Telekommunikationen	Office of Telecommunications (OFTEL)	1984
Gas	Office of Gas Supply (OFGAS)	1986
Wasser	Office of Water Services (OFWAT)	1989
Elektrizität	Office of Electricity Regulation (OFFER)	1989
Eisenbahnen	Office of Rail Regulator (ORR)	1993
Post	Postal Services Commission (Postcomm) ¹	2000

¹ Die Postal Service Commission wurde in Schattenform geschaffen, da die Post sich immer noch in öffentlicher Hand befindet.

Schaffung eines Marktanzweizes eingeführt wird. Sogar wenn Konkurrenz besteht, können dominierende Gesellschaften in wettbewerbsfeindlicher Weise handeln.

Die Aufsichts einrichtungen wurden also gegründet, um die Öffentlichkeit gegen die Risiken solcher Missbräuche zu schützen. Jedes Gesetz, das eine Industrie privatisierte, spezifiziert die Pflichten und Funktionen des von diesem geschaffenen Aufsichtsorgans. Diese Pflichten und Funktionen sind nicht für alle Aufsichts einrichtungen dieselben, aber sie wenden im Allgemeinen ähnliche Prinzipien an:

- Schutz der Kunden der privatisierten Versorgungsgesellschaften gegen Monopolausnutzungen, wo diese bestehen sollten; dieses beinhaltet den Schutz bezüglich des Preises und der Qualität der Dienstleistungen, Förderung der Sparsamkeit und Wirksamkeit in der Herstellung und die Garantie eines gleichen Zugangs zu den Dienstleistungen für verschiedene Kundengruppen;

- Zur Verfügungstellung oder Förderung der Entwicklung einer effektiven Konkurrenz auf dem industriellen Sektor, einschliesslich die Anwendung des Wettbewerbsgesetzes und

- Garantie, dass die beaufsichtigten Gesellschaften in der Lage sind, ihre Aktivitäten zu finanzieren.

Einige Aufsichts einrichtungen haben zusätzliche Aufgaben. Das Elektrizitätsaufsichtsorgan hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit im Stromverbrauch zu fördern und die Aufsichts einrichtung für die Eisenbahn hat die Pflicht, den Gebrauch des Eisenbahnnetzes zu verstärken. Um al-

le diese Pflichten und Funktionen ausführen zu können, verfügen die Aufsichts einrichtungen über eine Reihe von Befugnissen, von denen viele aus den Lizenzen stammen, die das Funktionieren der der Aufsicht unterliegenden Gesellschaften erlauben, insbesondere die Befugnis, eine Gesellschaft anzuweisen, konkrete Handlungen zu unternehmen, die in Erfüllung der Bedingungen der Lizenzen gefordert werden. Mittels der Kontrolle der Erfüllung der Lizenz seitens der Gesellschaften, vergewissern sich die Aufsichts einrichtungen der Erfüllung ihrer eigenen Ziele und Verpflichtungen.

**PRÜFUNGEN DER
AUF SICHTSEINRICHTUNGEN
SEITENS DES NATIONAL
AUDIT OFFICE**

Seit 1993 hat das National Audit Office überprüft, wie wirksam die Aufsichts einrichtungen ihre Pflichten und Funktionen erfüllt haben (Tabelle 2).

Eine derart umfangreiche Reichweite der Pflichten und Funktionen in so zahlreichen Aufsichts einrichtungen bedeutet, dass das National Audit Office jedes Jahr die zu deckenden Arbeitsaspekte der Aufsichts einrichtungen auswählen muss. Das National Audit Office entwirft daher mittels der Identifizierung wichtiger Aufsichts bereiche, die einer Prüfung unterzogen werden könnten, ein Arbeitsprogramm. Das National Audit Office konzentriert sich besonders auf Themen, die für das Parlament, die Kunden der der Aufsicht unterliegenden Gesellschaften und für die Aufsichts ein-

Die Aufsichts einrichtungen wurden also gegründet, um die Öffentlichkeit gegen die Risiken solcher Missbräuche zu schützen.



Seit 1993 hat das National Audit Office überprüft, wie wirksam die Aufsichts einrichtungen ihre Pflichten und Funktionen erfüllt haben (Tabelle 2).

TABELLE 2 - Von dem National Audit Office veröffentlichte Berichte über die Aufsichtseinrichtungen

Aufsichtseinrichtung	Datum	Titel	Gegenstand
OFTEL	1993	Erfüllung der Lizenz und Verbraucherschutz	Lizenerfüllung
OFGAS	1996	Die Regulierung der Gastarife: Der Gaskostenindex	Preiskontrolle
OFTEL, OFGAS, OFWAT, OFFER	1996	Die Arbeit des Generaldirektors der Telekommunikationen, Gas-, Wasser-, und Stromversorgung	Allgemeine Pflichten
OFWAT	1997	Regulierung und Verfolgung der Qualität der von der Wasserindustrie für die Kunden erbrachten Dienstleistungen in Wales und England	Dienstleistungsqualität
OFTEL	1998	Entgegenwirken der wettbewerbsfeindlichen Praktiken in der Industrie der Telekommunikationen	Anwendung des Wettbewerbsgesetzes
OFFER	1998	Verbesserung der Energiewirksamkeit, die zu Lasten des Kunden finanziert wird	Umweltschutz
OFGAS	1999	Dem Kunden die Wahl lassen - die Einführung der Konkurrenz auf dem nationalen Gasmarkt	Förderung des Wettbewerbs
OFTEL, OFGAS, OFWAT, OFFER	1999	Wie die Aufsichtseinrichtungen der Versorgungsgesellschaften das Problem des Jahres 2000 auf dem Versorgungssektor angreifen	Verbraucherschutz
OFT	2000	Schutz des Kunden gegen unlautere Handelspraktiken	Verbraucherschutz
ORR	2000	Gewährleistung der Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur und der Erneuerung des Eisenbahnnetzes	Investmentaufsicht



richtungen selbst zusätzliche Werte erbringen könnten.

DIE VORGEHENSWEISE DES NATIONAL AUDIT OFFICE BEI DER PRÜFUNG DER AUFSICHTSEINRICHTUNGEN

Bei der Durchführung der Prüfung der Aufsichtseinrichtungen ist das National Audit Office bestrebt:

- Sich auf die Resultate von Interesse für den Kunden, die Gesellschaft und die Umwelt zu konzentrieren;

- zusätzliche Werte mittels der Identifizierung von möglichen Verbesserungen im Aufsichtsprozess anzubieten;

- mit den Entwicklungen Schritt zu halten, damit es sein Augenmerk auf Themen richten kann, die am meisten davon profitieren und

- die erforderlichen Fähigkeiten aufrecht zu erhalten und zu entwickeln, um diesen drei Herausforderungen Folge leisten zu können.

Es folgen einige Beispiele für diese Vorgehensweise:

Die Studien des National Audit Offices konzentrieren sich in erster Linie auf die von den Aufsichtseinrichtungen erzielten Resultate. So prüft zum Beispiel der Bericht des National Audit Office für das Jahr 2000 über die Aufsichtseinrichtung der Eisenbahnen, bis zu welchem Punkt sie sich vergewissert, dass die Eisenbahnen instand gehalten und erneuert werden. Railtrack ist die Gesellschaft, die das Eisenbahnnetz besitzt und betreibt und in Übereinstimmung mit ihrer Lizenz hat sie die Pflicht, das Netz instand zu halten und zu erneuern. Demzufolge konzentriert sich das National Audit Office darauf festzustellen, wie gut die Aufsichtseinrichtung ihren Job erfüllte, der darin besteht, sich zu vergewissern, dass Railtrack seinen Verpflichtungen nachkommt und das NAO prüft nicht, wie gut Railtrack seinen Erfüllungen nachkam. Dieses machte es dem National Audit Office möglich, Wege zu finden, die den Aufsichtsprozess verbessern könnten.

Das National Audit Office kann mittels der Identifizierung von Mitteln und Wegen, die Vorgangsweise zur Erzielung von Aufsichtszielen in praktischer und kosteneffektiver Weise zu verbessern, zusätzliche Werte erbringen. Eine allgemein angewandte Methodologie ist das Studium der Meinungen der der Aufsicht unterliegenden Gesellschaften und der Kunden über den Impakt der Aufsicht. So analysierte das National Audit Office bei Erstellung des Berichts für 1999 über den Wettbewerb auf dem Gassektor, ob den Kunden die Möglichkeit der Wahl von Gasversorgern bewusst war und ihre Erfahrungen bei dem Wechsel des Versorgers. Dieses sorgte für wertvolles Material, wie die Aufsichtseinrichtung helfen kann, die dem Kunden zu Verfügung stehende Information zu verbessern.

Schnelle technologische Fortschritte und der strukturelle Wandel des Marktes sind gegenwärtig ein Merkmal der der Aufsicht unterliegenden Gesellschaften, insbesondere bei den Telekommunikationen und sowohl die Aufsichtseinrichtung als auch der Rechnungsprüfer muss mit

diesen Fortschritten Schritt halten. Zum Beispiel erstellte das National Audit Office 1999 zwei Berichte darüber, wie die Aufsichtseinrichtungen sich dem Problem des Jahres 2000 in den entsprechenden Industrien gestellt hatten. Die Restrukturierung der Märkte zwecks Wettbewerberlaubnis war das Thema verschiedener kürzlicher Berichte des National Audit Office.

Der Umfang der von einer Aufsichtseinrichtung auszuführenden Pflichten und Funktionen erfordert die Benutzung eines grossen Ausmasses von spezialisierten Kenntnissen (gesetzliche, statistische, wirtschaftliche und buchhalterische) in einer jeden Aufsichtseinrichtung. Um die Arbeit einer Aufsichtseinrichtung zu prüfen, muss der Prüfer ebenfalls diese Kenntnisse besitzen, um die Angelegenheiten zu verstehen, der sich die Aufsichtseinrichtung stellen muss und um die Arbeit der von der Aufsichtseinrichtung angestellten Experten zu erfassen. Das National Audit Office nimmt dieses vor, indem es zusätzlich zu den traditionellen Grundfertigkeiten der Buchhaltungsexperten Volkswirte und Statistiker heranzieht oder mittels der Ernennung von Beratern für die Beratung von Experten. Das National Audit Office ernannte zum Beispiel Ingenieure für die Mitarbeit bei der Erstellung des Berichts über die Aufsichtseinrichtung der Eisenbahnen und auf den freien Wettbewerb spezialisierte Volkswirte und Rechtsanwälte für das Examen von 1998 darüber, wie sich die Telekommunikationen dem wettbewerbsfeindlichen Verhalten stellen. In Verbindung hiermit wurden Berichte über das Thema erstellt, wie die Aufsichtseinrichtungen zum Unternehmensziel des National Audit Office beitragen können, dass darin besteht, 8 Pfund Sterling für jedes vom NAO ausgegebene Pfund Sterling zu sparen. Die Studie von 1998 über den Plan der Aufsichtseinrichtung des Elektrizitätssektors gemäss dem die Elektrizitätsgesellschaften ihren Kunden helfen, einen wirksameren Gebrauch des Stroms zu machen, führte zu Empfehlungen, die eine Einsparung für die Kunden von 2,8 Millionen Pfund Sterling für 1999 ausmachten, mehr als das zehnfache der Kosten der Studie. Und die Empfehlungen trugen zu einer Erweiterung des Plans bei und zu zusätzlichen Ersparnissen von ca. 25 Millionen Pfund Sterling pro Jahr seit April 2000.

Die Studien des National Audit Offices konzentrieren sich in erster Linie auf die von den Aufsichtseinrichtungen erzielten Resultate.

Das National Audit Office kann mittels der Identifizierung von Mitteln und Wegen, die Vorgangsweise zur Erzielung von Aufsichtszielen in praktischer und kosteneffektiver Weise zu verbessern, zusätzliche Werte erbringen.

Der Umfang der von einer Aufsichtseinrichtung auszuführenden Pflichten und Funktionen erfordert die Benutzung eines grossen Ausmasses von spezialisierten Kenntnissen (gesetzliche, statistische, wirtschaftliche und buchhalterische) in einer jeden Aufsichtseinrichtung.



DIE AUFFINDUNGEN DES NATIONAL AUDIT OFFICE BEI DER PRÜFUNG DER AUFSICHTSEINRICHTUNGEN

Als Resultat der in der Tabelle 2 beinhalteten Berichte hat das National Audit Office dem Parlament eine solide Grundlage von Kenntnissen und Erfahrungen über wie die Aufsichtseinheiten arbeiten, die Angelegenheiten, denen sie sich zu stellen haben und wie diese in Angriff zu nehmen sind, zur Verfügung gestellt. Diese Erfahrung ist für verschiedene Aspekte nützlich:

- Vergleichende Prüfungen der Vorgehensweisen einer Anzahl von Aufsichtseinrichtungen in einer bestimmten Angelegenheit erlaubt dem National Audit Office, die Bereiche der besten Praktiken und die schwachen Punkte in der Verfahrensweise einer oder mehrerer Aufsichtseinrichtungen festzustellen. Das Examen, wie zum Beispiel die Aufsichtseinrichtungen das Problem des Jahres 2000 in Angriff nahmen, identifizierte Bereiche, wo alle Aufsichtseinrichtungen sich eine einheitliche Verfahrensweise für die unabhängige Überprüfung durch Berater der Vorbereitung der Systeme der der Aufsicht unterliegenden Gesellschaften zu eigen machen konnten.

- Die Prüfung, wie eine Aufsichtseinrichtung ein Thema behandelt hat, schafft eine Grundlage zur Überprüfung, wie andere Aufsichtseinrichtungen an das gleiche Problem herangehen können. Nachdem der Bericht über wie die Aufsichtseinrichtung des Gases die Konkurrenz auf dem nationalen Versorgungsmarkt einführt, erstellt wurde, überprüft das National Audit Office gegenwärtig, wie die Aufsichtseinrichtung des Elektrizitätssektor die Konkurrenz auf dem nationalen Stromversorgungsmarkt einführt.

- Die Kenntnisse und Erfahrung darüber, wie andere Aufsichtseinrichtungen ein Problem in Angriff nehmen, ist bei den Empfehlungen für die der Prüfung unterzogenen Aufsichtseinrichtung interessant, auch wenn das National Audit Office vorher keine direkt mit diesem Problem verbundene Prüfung vorgenommen hat. Zum Beispiel gab die Kenntnis, wie das Wasseraufsichtsorgan unabhängig berichtende Ingenieure für die Überprüfung von Information der der Aufsicht unterliegenden Gesellschaften einsetzt, Anlass zu einer

Empfehlung, wie die Aufsichtseinrichtung der Eisenbahnen sich in gleicher Weise der verlässlichen Information einer anderen der Aufsicht unterliegenden Gesellschaft bedienen kann.

REAKTIONEN AUF DIE BERICHTE DES NATIONAL AUDIT OFFICE

Der erste Abnehmer des National Audit Office ist der Ausschuss für Prüfung der öffentlichen Ausgaben des Unterhauses, der das Parlament darüber informiert, wie zweckgemäss die Ministerien ihr Geld ausgeben. Der Ausschuss schätzte die Berichte über die Aufsichtseinrichtungen und begrüßte die Chance, die Aufsichtseinrichtungen bei Voruntersuchungen aufgrund der Berichte des National Audit Office befragen zu können. Die Berichte wurden auch ausführlich in der Presse und den Medien behandelt. Die Aufsichtseinheiten selbst begrüßen die Berichte des National Audit Office, die ihnen zusätzliche Werte vermitteln.

Die Auffindungen in den Berichten des National Audit Office haben die Regierung, die Aufsichtseinrichtungen und die Verbraucher gleichermassen beeinflusst. Der Bericht des Jahres 1996 über alle Aufsichtseinrichtungen ist erwähnenswert, denn er war die erste umfassende Überprüfung der Aktivitäten der Aufsichtseinrichtungen dieser Art und die Regierung erkannte den Wert der Auffindungen in der nachfolgenden Überprüfung der Regulierungen des Versorgungsbereichs an. Bis jetzt haben die Aufsichtseinheiten alle in den Berichten gemachten Empfehlungen angenommen. In dem Bericht für das Jahr 1999 über die Aufsichtseinrichtung für das Gas wurden die finanziellen Einsparungen hervorgehoben, die die Verbraucher machen könnten, wenn sie zu einem anderen Gasversorger übergehen.

Als Teil der INTOSAI-Arbeitsgruppe für die Rechnungsprüfung von Privatisierungen und als aktives Mitglied der EUROSAI hat das National Audit Office zur Entwicklung seitens der INTOSAI von einem Richtliniensatz für Rechnungsprüfer der Aufsichtseinrichtungen beigetragen. Die Arbeitsgruppe wurde in dieser Arbeit intensiv von anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden unterstützt, die auf eine Studie über die Prüfung von wirt-



schaftlichen Regulierungen im Jahre 1999 antworteten und die zu dem Entwurf der Richtlinien durch Kommentare und Erfahrungsbeispielen von Prüfungen der Aufsichtsorgane in aller Welt beitrugen. Der Entwurf dieser Richtlinien steht auf der Webseite der Arbeitsgruppe zur Verfügung [<http://www.nao.gov.uk/intosai/wgap.home.htm>]

ZUKÜNFTIGE ARBEIT DES NATIONAL AUDIT OFFICE BEZÜGLICH DER AUFSICHTSEINRICHTUNGEN

Ein Teil der zukünftigen Herausforderung des National Audit Office wird es sein, dem Bereich, auf dem die Aufsichtseinheiten jetzt gut eingerichtet sind - das Telekommunikationsaufsichtsorgan wurde zum Beispiel vor mehr als 15 Jahren eingerichtet - einen zusätzlichen Wert zu geben. Die Aufsichtseinrichtungen verstehen die von ihnen beaufsichtigten Gesellschaften besser und die Techniken und Normen der Regulierung sind jetzt gut festgelegt. Aber solange das National Audit Office weiterhin zusätzliche Werte erbringt, werden diese von den Aufsichtseinrichtungen begrüsst.

Obwohl einige Industrien, die bei der Privatisierung Monopole waren, sich dem Wettbewerb geöffnet haben, ist eine Aufsicht wichtig und die Aufsichtseinrichtungen müssen Entwicklungen beobachten,

um sich zu vergewissern, dass der Wettbewerb wirksam ist. Einige Teile der regulierten Industrien werden immer Monopole bleiben und bedürfen deshalb der Aufsichtseinrichtung. Die gegenwärtig vom Parlament zu verabschiedende Gesetzgebung beinhaltet neue Aufgaben zumindestens für einige Aufsichtseinheiten, besonders wird ihre Pflicht dem Verbraucher gegenüber erhöht. Die Regierung hat ebenfalls die Aufsichtseinrichtung des Gases und die des Stroms zusammengelegt, um den Umstand zu reflektieren, dass eine Reihe von Gesellschaften in beiden Industrien operieren, und ist auch dabei, neue Aufsichtsorgane zu schaffen, wie der Ausschuss für das Postwesen, der die Postindustrie regeln wird.

Diese Wandlungen sind sowohl Herausforderungen als auch Gelegenheiten für das National Audit Office. Das National Audit Office wird weiterhin versuchen, Berichte zu präsentieren, die dem Parlament wertvolle Informationen darüber gibt, in welcher Form die Aufsichtsbefugnisse benutzt werden und den Aufsichtseinrichtungen wird es helfen, zweckmässige Praktiken zu verbreiten, was wiederum den von ihnen regulierten Industrien zugute kommt und die Verbraucher schützt.

Bei der Vorbereitung dieses Artikels habe ich die Unterstützung des Teams für die wirtschaftliche Regulierung des National Audit Office und insbesondere die von Simon Banner und Chris Shapcott erhalten.

Ein Teil der zukünftigen Herausforderung des National Audit Office wird es sein, dem Bereich, auf dem die Aufsichtseinheiten jetzt gut eingerichtet sind einen zusätzlichen Wert zu geben.



Die Rechnungsprüfung von komplizierten informationstechnischen Infrastrukturen

MIKE GILBERT

Rechnungsprüfungsdirektor des UK National Audit Office (NAO) die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Grossbritannien

Das Personal, das sich normalerweise der Finanzprüfungen widmet, ist verantwortlich für einen Grossteil der Prüfungen von Informatiksystemen, die das National Audit Office von Grossbritannien (NAO) durchführt. Das NAO verfügt jedoch ebenfalls über eine Gruppe von ca. 20 Spezialrechnungsprüfern, die Rechnungsprüfungen von komplizierten Informatiksystemen durchführen und den Spezialisten für Finanzprüfungen und Prüfungen der optimalen Mittelverwendung mit Beratung und Führung zur Seite stehen. Dieser Artikel analysiert das dreijährige Abkommen, das das NAO mit Ernst & Young unterzeichnete, ein führendes Rechnungsprüfungsunternehmen für die Ausbildung unserer Spezialisten in der Rechnungsprüfung von Informatiksystemen und die Ausdehnung unserer Rechnungsprüfungen auf die Prüfung komplizierter Informatikinfrastrukturen.



32

EINFÜHRUNG

Das UK National Office hat kürzlich mit Ernst & Young einen dreijährigen Vertrag für die Ausführung einer Reihe von Rechnungsprüfungen der informationstechnischen Infrastruktur des Inland Revenue (Finanzamt) abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrags ist die Kontrolle der Art und Weise, in der EDS (UK) Ltd., der technologische Geschäftspartner des Finanzamts, problematische Infrastrukturdienstleistungen auf Rechnung des Finanzamts ausführt. Diese Rechnungsprüfungen, die ein integrierender Bestandteil der informationstechnischen Prüfung des Finanzamts seitens des UK NAO sind, beinhalten die Kapazität, Interface, Netz und Management der Änderungskontrolle über ICL-, IBM-, UNIX- und NT-Plattformen. Im Mittelpunkt unseres Programms für informationstechnische Prüfungen steht unsere Untersuchung der vom Finanzamt benutzten Normen und Verfahren zur Steuererhebung sowie unsere Prüfung der Finanzkonten dieser. Demzufolge vergewissern wir uns, dass die entscheidenden Geschäftssysteme auf Anforderung zugreifbar sind und die Information sicher und ganzheitlich verarbeiten.

ERWEITERUNG UNSERER RECHNUNGSPRÜFUNG

Bis vor kurzem beinhaltete unsere informationstechnische Prüfung des Finanzamts jährliche Prüfung der Operationen der wichtigsten Computerinstallationen sowie entscheidende kommerzielle Anwendungen, Informationstechnik und Datenschutz, sowie die Entwicklung neuer Anwendungen und Systeme. Da sich jedoch das Finanzamt immer mehr auf komplexe ineinander verflochtene informationstechnische Systeme, die Einführung von elektronischen Dienstleistungen, papierlosen Handel und modernisierende Regierungsinitiative stützt, sah sich das NAO veranlasst, das Prüfungsbereich auf das mit der Infrastruktur der informationstechnischen Infrastruktur des Amtes verbundene Risikomanagement zu erweitern. Der Grund hierfür ist, dass ein einwandfreies Funktionieren von entscheidenden Geschäftssystemen die gesamte und exakte Übertragung von Information zwischen vernetzten Anwendungen, Datenzentren und lokalen Dienststellen fordern, sowie eine wirksame Kontrolle der Hauptgebungsverfahren wie das Kapazitäts- und Änderungsmanagement.

Das UK National Office hat kürzlich mit Ernst & Young einen dreijährigen Vertrag für die Ausführung einer Reihe von Rechnungsprüfungen der informationstechnischen Infrastruktur des Inland Revenue (Finanzamt) abgeschlossen.

DER VERTRAG MIT ERNST & YOUNG

Hauptziel dieses Vertrags für das NAO und Ernst & Young ist, die geforderten Rechnungsprüfungen zusammen vorzunehmen. Dies bedeutet das, obwohl Ernst & Young die volle Haftung für die Erbringung dieser Rechnungsprüfungen in Übereinstimmung mit dem geforderten Standard übernimmt, dass NAO-Personal mit Ernst & Young in der Planung und Ausführung von Keyrechnungsprüfungen und in der Übergabe der Endberichte zusammenarbeitet. Demzufolge hat sich Ernst & Young in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen verpflichtet, dem Personal des NAO Ausbildung und Unterstützung angedeihen zu lassen und ihre Kenntnisse mit dem NAO-Personal mit der entsprechenden vorherigen Genehmigung zu teilen. Das Personal des NAO, dass mit Ernst & Young arbeitet, hat eine Grundbasis der Technik für die Prüfung von Informatiksystemen erworben und verpflichtet sich, diese Studien und Ausbildung in Abhängigkeit von den Anforderungen weiterzuführen. Von der Zusammenarbeit erwarten beide Teile das Beste der Praxis des öffentlichen und des privaten Sektors anzuwenden, zwecks Erweiterung der Grundkenntnisse und der Prüfungstechniken, sowie zur Garantie eines adäquaten Funktionierens der Prüfungssysteme und des Flusses von qualitätsreichen internen Berichten, die Empfehlungen für die Direktion des Finanzamtes beinhalten.

Die unter diesem Vertrag durchgeführten Rechnungsprüfungen müssen sich den Verordnungen des Ausschusses für Buchungsmethoden und den Normen des Ausschusses für Kontroll- und Rechnungsprüfungssysteme (ISACA) anpassen. Die Prüfungen müssen ebenfalls in Übereinstimmung mit den COBIT-Zielen und auf adäquaten Ebenen durchgeführt werden, wie es die Zentralagentur für Informatik und Telekommunikationen (CCTA) in ihren Veröffentlichungen "Infrastrukturbibliothek" diktiert, in Abhängigkeit von der Anwendbarkeit dieser.

Die Beteiligung an den Prüfungen unter diesem Vertrag beschränkt sich nicht nur auf das Personal des NAO, dass auf dem Gebiet der Rechnungsprüfungen des Finanzamtes arbeitet. Anderen Angestellten dieser Institution wurde die Möglichkeit

angeboten, mit Ernst & Young zusammen zu arbeiten sowie auch mit dem Dienst der Internen Kontrolle des Finanzamtes. In der Ausübung der mit diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen, möchten sich sowohl das NAO als auch Ernst & Young vergewissern, dass der öffentliche Dienst den grössten Nutzen aus den investierten Summen zieht.

Beide Parteien haben anerkannt, dass, damit sich der Vertrag so entwickelt, wie vorgesehen, es erforderlich ist, dass eine perfekte und offene Kommunikation zwischen ihnen besteht. Dieses erfordert die Ernennung von Verbindungsbeamten auf beiden Seiten, sowie auch die Verabschiedung von Protokollen für die Lösung aller Diskrepanzen in einer konstruktiven und schnellen Form. Der Erfolg dieses Vertrags wird ebenfalls von dem Vertrauen abhängen, dass das Finanzamt und EDS in die Fähigkeit des Vertragspartners setzen, dass dieser die Vertraulichkeit der Information zu wahren weiss und die Arbeit auf die adäquaten beruflichen Niveaus richten kann, damit die Unterbrechungen des Amtes und der EDS (UK) Ltd. auf einem Mindestmass gehalten werden können.

Bezüglich der Sicherheit und der Vertraulichkeit der Information hat Ernst & Young eine Reihe von Massnahmen ergriffen, die garantieren, dass ihre Aktivitäten sicher sind; diese Massnahmen wurden von der Sicherheitseinheit des Dezernats für Einkommenssteuer zertifiziert. Diese beziehen sich auf die Kontrolle des Personals, dass unter diesem Vertrag arbeitet, die Eintragung der erhaltenen Dokumente, die verschlossene Aufbewahrung dieser und die Verteilung an alle Angestellten von Information über die Sicherheitspolitik.

Zwecks Gewähr, dass alle Prüfungen in effizienter Art und Weise ausgeführt werden, hat das NAO Verbindungspunkte sowohl im Amt als auch mit der EDS (UK)Ltd. geschaffen, die die Aktivitäten ihrer eigenen Organisationen koordinieren und alle Zweifel über den Verbindungsbeamten des NAO kanalisieren. Dieses erlaubt nicht nur eine schnelle Lösung der Anträge und der Probleme beider Parteien, sondern gewährt auch eine perfekte und offene Kommunikation zwischen den Prüfern und den Geprüften, was wiederum eine Voraussetzung für den Erfolg eines Vertrags dieser Art ist.

Hauptziel dieses Vertrags für das NAO und Ernst & Young ist, die geforderten Rechnungsprüfungen zusammen vorzunehmen.

Beide Parteien haben anerkannt, dass, damit sich der Vertrag so entwickelt, wie vorgesehen, es erforderlich ist, dass eine perfekte und offene Kommunikation zwischen ihnen besteht



In diesem Sinn stellt das Finanzamt und EDS (UK) Ltd. Ernst & Young allgemeine Information über die Organisation zur Verfügung, über den zwischen beiden gültigen Vertrag sowie andere nützliche Daten für den Beginn der Arbeit. Ernst & Young verpflichtete sich ihrerseits, ihre Prüfungsprogramme mit EDS (UK) Ltd. vor Arbeitsbeginn zu teilen, diese über die Fortschritte und die anfallenden Themen sowie über Prüfungsverfahren auf dem Laufenden zu halten, die Auffindungen der Kontrolle vor Erstellung des Berichts zur Verfügung zu stellen und den endgültigen Bericht im Entwurf zur Debatte vorzulegen. Ernst & Young verpflichtete sich ebenfalls, die Penetrationsproben mitzuteilen, was die Benutzung von speziellen Software beinhaltet. Dieses geschieht zur Absicherung, dass EDS (UK) Ltd. die Chance hat, vor Benutzung jegliche Software auszuprobieren und die Systeme und Daten festzulegen, die für die Proben zur Verfügung gestellt werden.

Ernst & Young hat erlaubt, dass die Arbeiten in einer gleitenden Arbeitszeit ausgeführt werden können, zur Absicherung, dass, wenn erforderlich, wegbereitende Techniken angewendet werden, dass die Programme unter der Berücksichtigung der individuellen Umstände einer jeden Prüfung ausgeführt werden und dass diese Arbeit dort ausgeführt wird, wo dieses möglich ist und zu den Zeitpunkten, die für EDS (UK) Ltd. am nützlichsten sind. Dieses, zusammen mit der Politik des NAO, sowohl das Amt als auch EDS (UK) Ltd. als Beobachter in die Schlüsselphasen des Ausschreibungsverfahrens einzubinden, hat dazu geführt, dass beide Parteien eine offene und konstruktive Haltung angesichts der Arbeit einnehmen.

EMPFEHLUNGEN FÜR DIEJENIGEN, DIE DIESE OPERATION WIEDERHOLEN MÖCHTEN

Der Zuschlag dieses Vertrags war kompliziert und wurde mit der Beratung von KPMG ausgeführt. Sie bedurfte des Studiums aller Informatikaktivitäten des Finanzamts und der hiermit verbundenen Infrastruktur. Diese Operation dauerte mehr als neun Monate und erforderte eine wich-

tige Kooperation zwischen dem Finanzamt und EDS (UK) Ltd.

Diese Situation herrschte seit dem Beginn, da die Operation detailliert unseren Kunden vor Beginn der Arbeit erklärt und minutiös geplant wurde. Auf diese Art und Weise wurde die Belastung von Dritten auf ein Mindestmass reduziert. Dieses hatte zur Folge, dass die gesammelte Information in einer Form präsentiert wurde, die sowohl für EDS (UK) Ltd. als auch für das Amt nützlich war.

Nach Vervollständigung des Studiums war der Entwurf für die Einberufung der Ausschreibung relativ einfach. Zwecks Absicherung, dass die Kosten der individuellen Ausgaben strengstens kontrolliert werden, stellte das Finanzamt ausreichendes technisches und Material anderer Art zur Verfügung, was den Bietern die Vorlage von Festpreisangeboten für eine jede der angebotenen Handlungen erlaubte. Dieses war nur möglich, weil das Finanzamt vereinbarte, dass diese Information zur Verfügung gestellt werden konnte. Zum Schutz der Vertraulichkeit der Systeme des Finanzamtes wurden die Bieter, die keinen Zuschlag erhielten, verpflichtet, die Dokumentation der Ausschreibung zurückzugeben und zu zertifizieren, dass sie keine Kopie auf irgendeinem Datenträger zurückbehielten. Den Bietern wurde ebenfalls die Möglichkeit gegeben, dem NAO, dem Amt und EDS vor Einsendung der Angebote Fragen zu formulieren. Das Finanzamt und EDS wohnten ebenfalls der Angebotsvorlage bei, die im NAO stattfand und das NAO vergewisserte sich, dass keine der Parteien Einwendungen gegen den Zuschlag des Vertrags hatte.

Es ist offensichtlich, dass der Zuschlagsprozess lange Zeit beanspruchte und kompliziert war. Demzufolge, wenn andere ORKB einen ähnlichen Vertrag vergeben möchten, dürfen sie nicht die Zeit unterschätzen, die für diese Prozessphase der Vertragsvergabe erforderlich ist. Der Schlüssel zum Erfolg bei einem Vertrag dieser Art ist, dass sich von Anbeginn die Ämter, Kunden und externen Partner über das Konzept einig sind, dass ausreichende Zeit für die Vorbereitung des Angebots und die dieses begleitenden technischen Anhänge vorhanden ist und dass die interessierten dritten Parteien über die Fortschritte informiert werden.

Ernst & Young verpflichtete sich ebenfalls, die Penetrationsproben mitzuteilen, was die Benutzung von speziellen Software beinhaltet.

Der Zuschlag dieses Vertrags war kompliziert und wurde mit der Beratung von KPMG ausgeführt.



Bei Erstellung der Ausschreibungseinberufung ist es nützlich, über die unmittelbaren Aufgaben, die man ausführen will, hinauszugehen und zu erwägen, wie der Vertrag entworfen werden sollte. Dieses erlaubt, dass die Körperschaft, die diesen Vertrag abschliesst, darauf vorbereitet ist, in Zukunft zusätzliche Produkte ein-

zufügen. Nach Zuschlag müssen die Arbeitsverträge sorgfältig entworfen werden, damit das Resultat eine hohe Qualität erreicht und ein Forum schafft, in dem die in diesen Prozess eingebundenen Partner das Vertragsprojekt in seiner Gesamtheit und seinen Einzelheiten debattieren können.

Die internationalen Kontakte der Rechenkammer der Ukraine: Eine immer weitere Entfaltung

VALENTIN SIMONENKO

Präsident der Rechenkammer der Ukraine

Die Erweiterung der internationalen Kontakte wird von der Rechenkammer der Ukraine als eine der wichtigsten Faktoren angesehen, die zu ihrer Entwicklung dieser Institution beitragen. Während der dreijährigen Existenz der Kammer nahmen ihre Spezialisten an zahlreichen internationalen Seminaren teil, die in Polen, Ungarn der Russischen Föderation stattfanden und sich auf die Problematik der Rechnungsprüfung und Kontrolle konzentrierten. Es wurden ebenfalls Arbeitsbesuche in den USA, Frankreich, Bulgarien, Ungarn, Polen, der Russischen Föderation und Moldawien abgestattet, zwecks Partizipierung in der wertvollen Erfahrung dieser Länder, die für die junge Oberste Rechnungskontrollbehörde der Ukraine wertvoll sind.



35

Die Erweiterung der internationalen Kontakte wird von der Rechenkammer der Ukraine als eine der wichtigsten Faktoren angesehen, die zu ihrer Entwicklung dieser Institution beitragen. Während der dreijährigen Existenz der Kammer nahmen ihre Spezialisten an zahlreichen internationalen Seminaren teil, die in Polen, Ungarn der Russischen Föderation stattfanden und sich auf die Problematik der Rechnungsprüfung und Kontrolle konzentrierten. Es wurden ebenfalls Arbeitsbesuche in den USA, Frankreich, Bulgarien, Ungarn, Polen, der Russischen Föderation und Moldawien abgestattet zwecks Partizipierung in der wertvollen Erfahrung dieser Länder, die für die junge Oberste Rechnungskontrollbehörde der Ukraine wertvoll sind.

Die ukrainische Rechenkammer hat sich bei der Organisation der Anknüpfung von Arbeitsbeziehungen mit den Obersten

Rechnungskontrollbehörden von Frankreich, Bulgarien, der Russischen Föderation, Lettland, Litauen und Moldawien grosse Mühe gegeben. Diese Beziehungen erlauben uns die Zusammenarbeit auszubauen, Berufserfahrungen auszutauschen und das Personal auszubilden.

Die Mitgliedschaft in den internationalen ORKB-Organisationen der INTOSAI und EUROSAI bedeutete für die Rechenkammer der Ukraine die Einbindung in ein gut koordiniertes und gezieltes System des Berufsaustausches zwischen Rechnungsprüfern internationalen Niveaus. Seit Anbeginn wird die ukrainische Rechenkammer von den Präsidien der INTOSAI und EUROSAI unterstützt, sowie auch von den kollegierten Rechnungsprüfungsorganen einer grossen Anzahl von Ländern. Wir haben Kontakte mit den Koordinatoren der internationalen technischen Hilfsprogram-

Die Mitgliedschaft in den internationalen ORKB-Organisationen der INTOSAI und EUROSAI bedeutete für die Rechenkammer der Ukraine die Einbindung in ein gut koordiniertes und gezieltes System des Berufsaustausches zwischen Rechnungsprüfern internationalen Niveaus.

me und den Vertretern der ausländischen Organisationen in der Ukraine hergestellt, konkret mit den Leitern der Programme TACIS der Europäischen Union und dem Entwicklungshilfeprogramm der UNO. Mit diesen haben wir Abkommen für die Unterstützung bei der Ausbildung von Angestellten der Kammer sowie auch für Beratung und Information abgeschlossen.

Leonid Kuchma, Präsident der Ukraine hat anlässlich seines kürzlichen Besuches in der Kammer eine sehr positive Bewertung über den Beitrag dieser Institution zu Themen wie der Haushaltskontrolle und die wirksame Gebarung der öffentlichen Mittel abgegeben.

Ausgehend von der Erfahrung anderer Länder, arbeitet die ukrainische Rechenkammer an einem Informations- und Analysesystem für die Kontrolle der Vollstreckung des Staatshaushalts. Hierzu basieren wir uns nicht nur ausschliesslich auf die internationale Praxis, sondern wir verwenden auch die einheimischen technischen Neuerungen. Das von der Kammer gegenwärtig benutzte automatisierte Informatiksystem gibt unseren Technikern die Möglichkeit, schnell und effizient grosse Informationsblöcke zu prozessieren, die mit Gutachtertätigkeiten, Analysen und Rechnungsprüfung von Posten zusammenhängen und sie sind somit befähigt, sehr komplizierte wirtschaftliche Probleme zu lösen. Dieses System, das abgesehen davon, dass es ein Analyseninstrument des Haushaltprozesses ist, ist ebenfalls eine Garantie für die Transparenz, die Glasnost der Staatshaushaltspolitik. Die Rechenkammer der Ukraine hat innerhalb des bereits genannten Rahmens des Informations- und Analysesystems eine Technologie für die die Sammlung, Abspeicherung und systematische Konservierung von operativer wirtschaftlicher, finanzieller, statistischer sozialpolitischer Information bis zu 950 Gigabytes erstellt und implantiert. Diese Technologie passt sich voll und ganz dem modernen technischen Standard und der internationalen Normen an, sowie auch den Normen, die das Urheberrecht regulieren.

Obwohl ein allgemeiner juristischer Rahmen besteht, auf den sich die Aktivitäten der ukrainischen Rechenkammer begründen, ist dieser zur Klärung der Verantwortungen für die Nichterfüllung nicht ausreichend. Gegenwärtig können wir

nicht direkt der Justiz diejenigen Personen zur Verfügung stellen, die sich weigern, die von der Kammer geforderte Information beizubringen. Ich habe nicht einmal die Befugnisse, verwaltungsrechtliche Massnahmen anzuwenden. Abgesehen von der Gerichtsgewalt gewährt die ukrainische Gesetzgebung diese Kompetenzen nur einer reduzierten Gruppe der sogenannten "faktischen Gewalten", wie dem Innenministerium und dem Staatssicherheitsdienst.

Wenn die Rechnungsprüfer der Kammer Protokolle über Verwaltungsfehler erstellen und Anzeige bei den Gerichten erstatten könnten, müssten wir nicht um Information bitten, wie es jetzt der Fall ist. Bei Verweigerung können wir über den Verstoss ein Protokoll erstellen und dieses dem Gericht zur Verfügung stellen, damit es über die Strafe befindet, die verhängt werden kann. Gegenwärtig arbeitet die Rechenkammer der Ukraine dahingehend, dass eine Gesetzesvorlage verabschiedet wird, die uns diese Befugnisse zuerkennen.

Es existiert noch ein anderes ungelöstes Problem, das sich auf die Kammer auswirkt, und dieses ist das Problem der Wiedergutmachung der dem Staatshaushalt zugefügten Schäden. So legte die Rechenkammer während der Periode von 1997 bis 1999 der Staatsanwaltschaft 25 Rechnungsprüfungsberichte über einen Betrag von 200 Millionen Grivnas vor. Die Staatsanwaltschaft präsentierte jedoch nur Klagen für 4,5 Millionen, was nur 2,5% der gesamten Verstösse darstellt. Dies bedeutet, dass das System, das der Staatsanwaltschaft die Hauptrolle in der Rückgewinnung der öffentlichen veruntreuten Mittel gab, nicht durchschlagend ist. In Bezug auf diesen Aspekt hat der Oberste Rat der Ukraine bereits in erster Lesung eine Reihe von Anträgen gestellt, die die Zuständigkeit der Rechenkammer radikal ändern werden.

Die Mehrheit der Rechenkammern anderer Länder würde in diesen Beispielen keine Neuheit sehen. Für die Rechenkammer der Ukraine ist jedoch das Ergreifen jeder juristischen regulierenden Massnahme, die sich auf ihre Aktivitäten auswirkt, die Erreichung eines Ziels auf dem Weg zur Perfektionierung der Kontrolle der Gebarung der öffentlichen Mittel.

Ausgehend von der Erfahrung anderer Länder, arbeitet die ukrainische Rechenkammer an einem Informations- und Analysesystem für die Kontrolle der Vollstreckung des Staatshaushalts.

Es existiert noch ein anderes ungelöstes Problem, das sich auf die Kammer auswirkt, und dieses ist das Problem der Wiedergutmachung der dem Staatshaushalt zugefügten Schäden.



Die Datenbank der Kammer wird dank der fruchtbringenden Arbeit unserer ausländischen Freunde laufend mit Dokumenten gesetzlichen Charakters und Methodologien bereichert.

Die Information, die wir auf elektronischem Datenträger von der Nationalbank, dem Wirtschaftsministerium, dem Schatzamt, den Ministerien und Behörden erhalten sowie auch von privaten Organisationen und Körperschaften, werden auf die 134 Arbeitsstationen der Kammer verteilt, in Abhängigkeit von der Zuständigkeit eines jeden Angestellten.

Im Januar 2000 eröffnete die Handelskammer der Ukraine ihre Webseite (www.acrada.gov.ua), die die Bürger über die Vollstreckung des Staatshaushalts und über die Arbeit der ORKB der Ukraine informiert. Dieses ist ein Schritt weiter in der Intensivierung unserer Kommunikation mit anderen Rechnungshöfen sowie in der Verstärkung der wachsenden beruflichen Verbindungen, die uns mit den Rechnungsprüfern der Ukraine und unseren Kollegen anderer Länder verbinden.

Unsere Beziehungen mit den Rechnungsprüfern unseres Nachbarlands Polen sind traditionsgemäß sehr eng. Eines der ersten Besuche des Präsidenten der Rechenkammer der Ukraine fand auf Einladung von Herrn Janusz Wojciechowski, Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Polen in Polen statt. Auch wurde eines der ersten Abkommen über Zusammenarbeit mit unserem polnischen Kollegen unterzeichnet. Im Rahmen dieses Abkommens, dessen Inhalt ständig erneuert wird, führen wir den Austausch von Techniken und Informationen durch.

Ein gegenseitiges Interesse veranlasste uns zur Anknüpfung von Freundschaftsbeziehungen und beruflicher Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof von Bulgarien. Während der Unterredung mit dem Präsidenten dieses Rechnungshofes drückte er den Wunsch aus, Information, Methodologien, Erfahrung, Prüfungsaktivitäten auszutauschen und sogar gekreuzte Rechnungsprüfungen vorzunehmen. Er interessierte sich insbesondere für den Vorschlag der Zusammenarbeit im Rahmen der Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung der Wirtschaftsgemeinschaft des Schwarzen Meeres. Der Vorschlag für Zusammenarbeit, den wir mit dem bulgari-

schen Rechnungshof unterzeichneten, erlaubt uns Techniken, Erfahrung und Information auszutauschen. Der Besuch in Bulgarien der Delegation der Rechenkammer der Ukraine, angeführt von dem Sekretär der Kammer, Herrn B. Khropatiy, der im Juni 2000 stattfand, verlief freundschaftlich und harmonisch. Gegenwärtig erstellt die ukrainische Rechenkammer die verschiedenen Klauseln dieses Abkommens, dass unserer Ansicht nach eine gute Zukunft hat.

Unsere Agenda für Aktivitäten mit unseren ausländischen Kollegen ist jetzt voller als in den vorhergehenden Jahren. Es wurden sehr enge Beziehungen mit der ORKB von Schweden (RRV) hergestellt. Im Februar 2000 und mit Hilfe der Vertreterin des schwedischen Nationalen Instituts der Staatsverwaltung (SIPU) in der Ukraine, Frau K. Falander, veranstaltete die Rechenkammer der Ukraine ein Seminar unter dem Thema: "Bewertung der Wirksamkeit der öffentlichen Rechnungsprüfung. Schwedisches Rechnungsprüfungsmodell" mit Beteiligung an diesem der Rechnungsprüfungsdirektoren der schwedischen ORKB, Herren N. Anqlerud und G. Arnell und Mitglieder einer Beratergruppe, die in der Verwaltungsreform der Ukraine mitarbeiten. Ihr Entwicklungshilfeprogramm in unserem Land räumt der Rechenkammer einen wichtigen Platz ein, der ihrer Meinung nach zur Verwaltungsreform beitragen kann und muss, die in der Ukraine durchgeführt wird.

Die schwedischen Spezialisten, immer besorgt um die praktischen Resultate des Seminars, begannen ihre Arbeit mit einem Studium der Aktivitäten der Rechenkammer der Ukraine und später informierten sie die Zuhörer über die Aktivitäten und Zuständigkeiten der schwedischen ORKB; sie stellten uns ihre Erfahrung auf dem Gebiet der Kontrolle und Analyse der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts zur Verfügung und gaben ihren ukrainischen Kollegen praktische Ratschläge.

Die Spezialisten der Rechenkammer der Ukraine nahmen an einem Ausbildungskursus unter dem Titel "Bewertung des Funktionierens der öffentlichen Organisationen" teil, der von der schwedischen ORKB und der SIPU in Kiew im März 2000 abgehalten und in den Monaten Mai und Juni des gleichen Jahres in Schweden fortgesetzt wurde. Frau Inga-Britta Ahleni-

Für die Rechenkammer der Ukraine ist jedoch das Ergreifen jeder juristischen regulierenden Massnahme, die sich auf ihre Aktivitäten auswirkt, die Erreichung eines Ziels auf dem Weg zur Perfektionierung der Kontrolle der Gebarung der öffentlichen Mittel.



Unsere Agenda für Aktivitäten mit unseren ausländischen Kollegen ist jetzt voller als in den vorhergehenden Jahren.

us, Generalrechnungsprüferin von Schweden und Präsidentin des Ausschusses der INTOSAI für die Rechnungsprüfungsnormen stellte der Rechenkammer der Ukraine ein jüngeres Mitglied dieses Ausschusses zur Verfügung, sowie auch zahlreiche Daten für das Studium und die Anwendung in der Kammer.

Die Aktivitäten der Rechenkammer der Ukraine innerhalb des Ausschusses der INTOSAI für Rechnungsprüfungsnormen begannen ab der Einladung, die von Árpád Kovacs, Präsident der ORKB von Ungarn und des Ausschusses der INTOSAI für die Normen der internen Kontrolle erging, damit ein Vertreter der Kammer an der II. Internationalen Konferenz der INTOSAI im Mai 2000 in Budapest teilnehmen konnte.

Unsere fruchtbringende Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungsgeneraldirektion (GAO) und der Direktion für technische Unterstützung des Schatzamtes der USA wird weiter ausgebaut. Im März 2000, wurden zusammen mit diesen Institutionen und im Rahmen unseres Zusammenarbeitsabkommens in der Rechenkammer der Ukraine eine Reihe von Seminaren abgehalten, die das Thema "Durchführbarkeit und Analyse des Haushalts" zum Gegenstand hatten, an denen auch Herr V. Zafrá, permanenter Vertreter für die Haushaltsangelegenheiten in der Ukraine teilnahm.

Im Juli 2000 wurde in der Rechenkammer der Ukraine das Seminar "Rechnungsprüfung der Programme der öffentlichen Entwicklungshilfe für die Landwirtschaft" mit Beteiligung der Herren Wolden und D. Jones, Spezialisten im Studium der Probleme des Agrarsektors in den USA abgehalten. Es wurde Themen in Verbindung mit den Entwicklungshilfeprogrammen für landwirtschaftliche Produkte in den USA debattiert und deren mögliche Einführung in der Ukraine. Man erstellte einen Rechnungsprüfungsplan, der sich auf das Management der öffentlichen Mittel konzentriert, die für landwirtschaftliche Produkte der Ukraine bestimmt sind, zwecks Kompensierung der Benutzung von Krediten der Privatbanken, die landwirtschaftliche Aktivitäten finanziert hatten. Die Präsentation dieses Projekts war das Resultat dieses Seminars.

Im Juni 2000 besuchte eine Gruppe der Rechenkammer der Ukraine, angeführt

von ihrem Präsidenten, Herrn Valentin Simonenko Moskau auf Einladung von Herrn Serguey Stepashin hin, Präsident der Rechenkammer der Russischen Föderation. Der Besuch der ukrainischen Delegation hatte einen konstruktiven Charakter und entsprach den Interessen beider Länder bezüglich des Studiums der Aspekte der Finanzrechnungsprüfung, die Rolle der ukrainischen und russischen Rechenkammer in beiden Gesellschaften und ihre Rolle im System der öffentlichen Gewalten. Die Mitglieder der ukrainischen Delegation hatten die Möglichkeit, eine Reihe von speziellen Methoden und Verfahren kennenzulernen und zu assimilieren, die die Kammer der Russischen Föderation benutzt. Das wichtigste war, dass aufgrund dieses Besuchs der entscheidende Schritt in der Durchführung des Abkommens zwischen den beiden Institutionen gemacht, und dass der Kalender für eine zukünftige Zusammenarbeit erstellt wurde. Im Verlauf eines aufrichtigen Dialogs informierten wir unsere russischen Kollegen über die Arbeitsprinzipien, die in der Rechenkammer der Ukraine angewandt werden.

Zwecks engerer Verknüpfung und Entwicklung der freundschaftlichen und beruflichen Beziehungen zwischen der Rechenkammern von Russland und der Ukraine unterzeichneten ihre Präsidenten ein Protokoll der gemeinsamen Aktivitäten, dass die Verstärkung der Finanzdisziplin auf gemeinsamen Gebieten zum Ziel hat. Dieses Dokument eröffnet eine wichtige Etappe in der Vollstreckung des Abkommens, dass zwei gute Nachbarn vereint.

Die Rechenkammer der Ukraine arbeitet in fortlaufender Form mit den Vertretern der UNO, der Europäischen Kommission und anderen internationalen Organisationen mit Sitz in der Ukraine zusammen und erstellt gemeinsame Durchführungsprojekte. Die ukrainischen Rechnungsprüfer machten die ersten Schritte zur Anbahnung von persönlichen und beruflichen Kontakten mit ihren Kollegen in Indien und China. Mit diesen Ländern vereint uns ein gegenseitiges Interesse des beruflichen Austauschs. Der internationale Kontakthorizont der Rechenkammer der Ukraine, eine der jüngsten ORKB der Welt, erweitert sich von Tag zu Tag.



Der Rechnungshof vom Grossherzogtum Luxemburg

Die Kontrolle des Rechnungshofes bezieht sich auf die Wirtschaftlichkeit, dass heisst, auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Haushaltsvollstreckung, er kann sich jedoch nicht über die Zweckmässigkeit der Auslagen aussprechen. In einem demokratischen Staat hängt die Zweckmässigkeit der Auslagen von verschiedenen politischen von den Bürgern ausgeführten Wahlen und deren Vertreter im Parlament ab. Nur diese haben das Recht, über die Zweckmässigkeit, dass heisst, über das Erfordernis und sogar über die Nützlichkeit der Auslagen zu bestimmen.

Die ehemalige Rechenkammer, die 1840 aufgrund eines Königlichen Dekrets gegründet wurde, kontrollierte alle Finanzoperationen des Staats und hatte zu diesem Zweck die Befugnis, Kostenliquidationen nicht zu akzeptieren. So nahm sie eine vorherige Rechnungsprüfung der Staatskosten (System der Überprüfung der Zahlungsanweisungen) vor und prüfte die Dokumentation vor der Bezahlung jedoch nach der Verpflichtung auf Rechts- und Ordnungsmässigkeit.

Die eigentliche Wirksamkeit des Systems einer vorherigen Rechnungsprüfung sieht sich in dem Moment bedroht, in dem keine systematische Kontrolle der Kostenverbindlichkeit ausgeübt wird. Andererseits und mittels der vorherigen Überprüfung der Zahlungsanweisungen bindet sich die Rechenkammer in eine jede Ausgabe des Staates ein und demzufolge kann der Rechnungsprüfer keine globalen nachgängigen qualitativen Bemerkungen über die ordnungsgemässe Gebarung der öffentlichen Mittel machen.

In der Ausübung ihrer Mission hing die ehemalige Rechenkammer in relativer Art und Weise von der Exekutive ab. Sie war direkt in die "interne" Kontrolle der Finanztransaktionen des Staates eingebunden und hing sowohl bezüglich der Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel als auch bezüglich der Personalauswahl von der Regierung ab.

Derart enge Beziehungen zwischen dem Rechnungsprüfer und dem Geprüften war daher ein Hindernis für die Ausübung einer qualitativen Kontrolle der Gesamtheit der Finanztransaktionen des Staates, wie sie in der Mehrheit der Mitgliedstaa-

ten der Europäischen Union vorgenommen wird und daher überträgt das neue Gesetz vom 8. Juni 1999 dem Rechnungshof eine externe Kontrolle, die sich jetzt nicht nur auf die Ordnungs- und Rechtsmässigkeit der Auslagen bezieht, sondern auch auf die ordnungsgemässe Gebarung der öffentlichen Mittel.

Die Kontrolle des Rechnungshofes bezieht sich also auf die Wirtschaftlichkeit, dass heisst auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Haushaltsvollstreckung, er kann sich jedoch nicht über die Zweckmässigkeit der Auslagen aussprechen. In einem demokratischen Staat hängt die Zweckmässigkeit der Auslagen von verschiedenen politischen von den Bürgern ausgeführten Wahlen und deren Vertreter im Parlament ab. Nur diese haben das Recht, über die Zweckmässigkeit, dass heisst, über das Erfordernis und sogar über die Nützlichkeit der Auslagen zu bestimmen.

Diese Reform bedurfte jedoch ihrerseits wesentlicher Änderungen bezüglich der internen Kontrolle, die in den verschiedenen Ministerien durchgeführt werden und insbesondere benötigte sie die Einführung einer effizienten Kontrolle sowie die Prüfungsbefugnis der Auslagen sowohl in der Phase der Verpflichtung als auch in derjenigen der Zahlung. Die klare Unterscheidung zwischen der internen Finanzkontrolle einerseits – deren Organisation und Ausführung der Regierung oblag – und der externen Finanzkontrolle andererseits – die der Rechnungshof durchführen muss – war wesentlich, um in dem System der Finanzgebarung der öffentlichen Hand ein Gesamtkonzept der

In der Ausübung ihrer Mission hing die ehemalige Rechenkammer in relativer Art und Weise von der Exekutive ab.

Derart enge Beziehungen zwischen dem Rechnungsprüfer und dem Geprüften war daher ein Hindernis für die Ausübung einer qualitativen Kontrolle der Gesamtheit der Finanztransaktionen des Staates.



Prüfungsfunktion in die Realität umzusetzen, dass genau die internen Kontrollen und Inspektionssysteme einerseits und die dem Rechnungshof aufgetragenen externen Kontrolle andererseits berücksichtigt.

2. STATUT, ZUSAMMENSETZUNG UND ABLAUF DES RECHNUNGSHOFS

Der durch den Artikel 105 der Verfassung, abgeändert im Jahr 1999, gegründete Rechnungshof ist in Übereinstimmung mit dem Ausführungsgesetz vom 8. Juni 1999 organisiert und übt seine Funktionen entsprechend diesem Gesetz aus.

Der Rechnungshof besteht aus fünf Mitgliedern: Einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und drei Beisitzern.

Der Grossherzog ernennt die Mitglieder des Rechnungshofes aus der Mitte qualifizierter Kandidaten, die das Abgeordnetenhaus für das freie Amt präsentiert. Die Mitglieder des Rechnungshofs werden für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt. Diese Ernennungen sind erneuerbar.

Die Mitglieder des Rechnungshofs können keine anderen öffentlichen Funktionen ausüben, oder für diese gewählt werden und sie können ebenfalls nicht direkt oder indirekt an Unternehmen, Erbringungen oder Geschäften beteiligt sein, dessen Interessen denen des Staates entgegenwirken.

Der Rechnungshof fasst seine Beschlüsse kollegiert. Er verabschiedet mit Stimmenmehrheit der Mitglieder des Arbeitsprogramms den jährlichen Gesamtbericht, spezielle Berichte, die internen Normen für die Vollstreckung des Haushalts, die Kostenvoraussetzungen sowie auch seine interne Regulierung. Alle anderen Beschlüsse dieses kollegierten Organs werden mit Stimmenmehrheit der in der Versammlung des Rechnungshofs anwesenden Mitglieder gefasst. Hierzu müssen mindestens drei Mitglieder anwesend sein. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Die vom Rechnungshof adoptierte interne Regulierung wird von dem Abgeordnetenhaus gebilligt.

3. DAS PERSONAL DES RECHNUNGSHOFS

Bei der Ausübung ihrer Funktionen werden die Mitglieder des Rechnungshofs von ca. vierzig Agenten der höheren, mittleren oder unteren staatlichen Berufslaufbahn unterstützt. Die Personalauswahl wird innerhalb der Grenzen des Organigramms und des Rahmens des vom Abgeordnetenhaus gebilligten Personals getroffen.

Der Rechnungshof kann ebenfalls externe Experten zu Rate ziehen, die unter der Autorität und Verpflichtung des Rechnungshofs arbeiten.

4. FINANZIELLE AUSSTATTUNG DES RECHNUNGSHOFS

Der Einnahmen- und Ausgabenhaushalt des Staates stellt jährlich die in Übereinstimmung mit den vom Rechnungshof gemachten Voraussetzungen für den Hof zur Verfügung stehenden Mittel bereit.

Diese Mittelverfügung garantiert die Unabhängigkeit des Rechnungshofs bezüglich der Exekutive, deren Haushalt der Rechnungshof prüft. Bei Festlegung der finanziellen Ausstattung der Rechnungshofs kann das Abgeordnetenhaus darüber wachen, dass der Rechnungshof über ausreichende Mittel verfügt.

Die Rechnungsführung des Rechnungshofs wird jährlich in Übereinstimmung mit den Modalitäten durchgeführt, die vom Abgeordnetenhaus festgelegt wird. Die Abwicklung der Rechnungsführung des Rechnungshofs wird zusammen mit denjenigen des Abgeordnetenhauses vorgenommen.

5. RECHNUNGSPRÜFUNGSBEREICHE DES RECHNUNGSHOFS

Der Hof prüft die Gebarung der Organe, Verwaltungen und Leistungen des Staates.

Der Rechnungshof ist ebenfalls für die Prüfung der öffentlichen juristischen Personen zuständig, immer wenn diese keiner anderen vom Gesetz vorgesehenen Finanzkontrolle unterliegen.

Die öffentlichen, juristischen Personen die privaten natürlichen und juristischen

Der Rechnungshof besteht aus fünf Mitgliedern: Einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und drei Beisitzern.

Der Hof prüft die Gebarung der Organe, Verwaltungen und Leistungen des Staates.



Personen, die Begünstigten von öffentlichen, zu einem bestimmten Zweck dienenden Finanzhilfen können sich der Kontrolle des Rechnungshofs zwecks Überprüfung, ob diese öffentlichen Mittel für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden, unterziehen.

6. PRÜFVERFAHREN DES RECHNUNGSHOFS

Der Rechnungshof prüft nachgängig, dass heisst, nach Übernahme der Verpflichtung und Vornahme der Zahlung, die Rechtsmässigkeit und Ordnungsmässigkeit der Einnahmen und Ausgaben, sowie auch die ordnungsgemässe Finanzgebarung der öffentlichen Mittel.

Der Hof entscheidet das Datum und die Kontrollmethoden, ob diese in situ oder nicht ausgeführt wird. Diese werden durch die hiermit beauftragten Agenten durchgeführt und der Hof fasst alle zur Geheimhaltung seiner Auffindungen erforderlichen Massnahmen.

Jedes Dokument oder Information, die der Hof für die Erfüllung seiner Mission für erforderlich hält, wird ihm auf seine Forderung hin zur Verfügung gestellt, einschliesslich diejenigen der internen Finanzkontrolle, die in jedem Ministerium vorgängig durchgeführt wird, dass heisst, vor der Verpflichtung und/oder Zahlung der entsprechenden Kosten.

Jeder Vertreter, Verwalter, Agent oder Beamte der Rechnungskontrollbehörden und auch, sollte die Kontrolle dieses erforderlich machen, jeder Vertreter oder Agent des Staates, jeder Verwalter von öffentlichen Mitteln oder Mitglied des Inspektions- und Rechnungsprüferkörpers, deren Anhörung vom Hof für erforderlich gehalten wird, ist verpflichtet, der Vorladung des Rechnungshofes zu folgen,

Die für die Finanzen verantwortlichen Personen sowie auch die internen Prüfer oder die Prüfer der Rechnungsprüfungsfirmen der Rechnungskontrollbehörden werden angesichts der vom Hof beauftragten Agenten bei den Nachforschungen, die diese innerhalb der Nachforschungen anstellen, vom Berufsgeheimnis befreit.

Die Auffindungen der Rechnungsprüfung des Rechnungshofs sind Gegenstand eines Kontrastes mit den Geprüften. Die-

ses Verfahren erfolgt schriftlich. Der Rechnungshof teilt die Auffindungen der Rechnungsprüfung dem zuständigen Minister mit, damit dieser seinen Bericht in einer vom Hof festgelegten Zeit vorlegt.

Der Rechnungshof teilt den Verantwortlichen der geprüften Körperschaft sofort mit, welchen Verfahrensweg die Resultate der Prüfung durchlaufen. Wenn er glaubt, dass ein Umstand oder eine Situation, von der er Kenntnis erhalten hat, Anlass zu strafrechtlichen Massnahmen oder einem Disziplinarverfahren gibt, informiert er das Abgeordnetenhaus und alle andere interessierten Instanzen.

7. DIE BERICHTE DES RECHNUNGSHOFES

Der Rechnungshof erstellt jedes Jahr einen allgemeinen Bericht über die Gesetzesvorlage des Staatshaushalts des vorhergehenden Geschäftsjahrs. Dieser Bericht wird dem Abgeordnetenhaus überstellt, begleitet von den Vorbringungen der Regierung oder des betroffenen Organismus.

Der Rechnungshof kann ausserdem zu jedem Zeitpunkt auf Forderung des Abgeordnetenhauses oder auf eigene Initiative seine Bemerkungen über konkrete Aspekte der Finanzgebarung in Sonderberichten vorlegen. Diese Berichte informieren über die Auffindungen der Rechnungsprüfungen, die sich über mehrere Geschäftsjahre hinziehen können. Die Berichte werden dem Abgeordnetenhaus überstellt, begleitet, sollte dies erforderlich sein, von den Vorbringungen der Regierung oder des betroffenen Organismus.

In seinen Berichten hebt der Hof insbesondere folgendes hervor:

- Die Übereinstimmung der in dem Vollstreckungskonto des Haushalts gebuchten Beträge mit dem Vermögensbericht des Staates, die in den Büchern gebucht sind, sowie der Ordnungsmässigkeitsbeleg der geprüften Einnahmen und Auslagen;

- die relevanten Fälle, in denen nicht die Haushaltsnormen und die Prinzipien der ordnungsmässigen Gebarung befolgt wurden;

- die hauptsächlichen Auffindungen der Prüfung der öffentlichen juristischen

Der Rechnungshof prüft nachgängig.



Der Rechnungshof erstellt jedes Jahr einen allgemeinen Bericht über die Gesetzesvorlage des Staatshaushalts des vorhergehenden Geschäftsjahrs.

und/oder privaten Personen, die Begünstigte von öffentlichen Unterstützungsmitteln sind;

– die Erfahrungen, die aus den Massnahmen gezogen werden können und die für die Zukunft empfohlen werden.

Abschliessend sei bemerkt, dass der Rechnungshof von dem Abgeordneten-

haus über diejenigen Vorschläge oder Gesetzesvorlagen konsultiert werden kann, die eine wesentliche finanzielle Orientierung für das Schatzamt haben, sowie auch über die Verfügungen des Haushaltsgesetzes und Vorschläge oder Gesetzesvorlagen bezüglich des Staatshaushalts und der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Das Management als Teil der Kontrolle in den Funktionsprüfungen

JENS LUND ANDERSEN

Sektionschef Oberste Rechnungskontrollbehörde von Dänemark

Der vorliegende Artikel fasst die Erfahrungen des NAOD bezüglich der Anwendung der Kriterien einer soliden Gebarung als Teil der Funktionsprüfung zusammen. Der Artikel bezieht sich ebenfalls auf die Zukunftsperspektiven dieser Art von Kontrollen.



42

I. EINFÜHRUNG

1999 erstellte die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Dänemark (NAOD) neue Prinzipien der "soliden Gebarung". Diese werden als Referenzmodelle bei Kontrastieren der soliden Gebarung in den staatlichen Institutionen angewandt. Die Verwaltung ist durch vier direktive Aufgaben und sieben Direktionsprozesse definiert. Diese sind diejenigen, die der Feststellung der Ziele entsprechen; Planung, Haushalt, Vollstreckung; Kontrolle der Gebarung, Vorlage der Rechnungsführung; Verfolgung, Erstellung von Berichten und Bewertung. In den Verwaltungsaufgaben wird die Wirtschaftlichkeitsgebarung, die Mittelgebarung und die normale Haushaltsgebarung eingeschlossen. Die Inhalte der Prozesse und Aufgaben wurden bereits in der EUROSAI-Zeitschrift Nr. 6, Seiten 30-33, in dem Artikel "Die Prinzipien eines soliden Finanzmanagements" von Jens Lund Andersen dargelegt.

Der vorliegende Artikel fasst die Erfahrungen des NAOD bezüglich der Anwendung der Kriterien einer soliden Gebarung als Teil der Funktionsprüfung zusammen. Der Artikel bezieht sich ebenfalls auf die Zukunftsperspektiven dieser Art von Kontrollen.

II. PRÜFUNGEN DER GEBARUNG IN DEN JAHREN 1999 UND 2000

Im Jahr 1999 wandte das NAOD die Prinzipien einer soliden Gebarung als Teil der Verwaltungsprüfungen in sechs Institutionen an. Im gleichen Jahr wurden dreizehn allgemeine Prüfungen durchgeführt; bei fast der Hälfte wurden diese Prinzipien angewandt. Es wurden folgende Institutionen geprüft:

- Die Zollbehörden und Steuerverwaltung
- Die Dienste der Vollzugsanstalten
- Das Ministerium für soziale Fragen
- Der EU-Verwaltungsrat
- Katasteramt und die Raumplanungsdienste
- Der Krankenhausausschuss von Kopenhagen

In der Rechnungsprüfung der Steuerverwaltung und dem Zoll wurde das Examen mit einer Analyse der Wirtschaftlichkeit der Gebarung der lokalen Verwaltungsbehörden vervollständigt. Die Prüfung des Krankenhausausschusses von Kopenhagen wurde mit der Kontrolle der Aktivitäten und der Finanzlage in der Zeitperiode von 1995-

1999 erstellte die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Dänemark (NAOD) neue Prinzipien der "soliden Gebarung".

1998 erweitert. Die anderen vier Prüfungen konzentrierten sich ausschliesslich auf die Gebarung. Die sechs Institutionen waren von verschiedener Grösse. Fünf von ihnen hatten untergeordnete Verwaltungskörperschaften mit unabhängigen Haushaltsverantwortlichkeiten. Die Prüfung der Gebarung des Ministeriums für soziale Fragen hatte einen ausserordentlichen Charakter, denn sie bezog sich auf die Gesamtheit der Gebarung des Ministeriums. Die anderen fünf Institutionen, die Gegenstand der Prüfung waren, hingen von einem Ministerium ab.

Die Prüfungen richteten sich nur auf einen kleinen Kreis ausgewählter staatlicher Körperschaften, die nicht mit dem Ziel ausgewählt wurden, die allgemeinen Linien des Funktionierens der Gebarung in den staatlichen Institutionen festzulegen. Einige Prüfungen erfolgten auf Antrag des Ausschusses der öffentlichen Haushaltsrechnung. Andere wurden vom NAOD eingeleitet und stützten sich auf beweiskräftige Daten, die die Institutionen aus der Staatsrechnungsführung erhielten.

Die Prüfungen ergaben, dass sich die Gebarung im Prinzip den in diesem Bereich bestehenden Normen und Orientationen anpassten. Das System der Mittelzuweisung funktionierte korrekt und der Grossteil der Institutionen hatte grosse Fortschritte in der Einführung des Systems der Funktionsgebarung gemacht. Der grösste Teil von ihnen gab dem Qualitätsmanagement den Vorrang.

Die Kontrollen ergaben ebenfalls, dass der Umfang der Funktionsgebarung in den Institutionen von der Kompliziertheit der Aufgaben abhing. Die Körperschaften, die eine weniger komplizierte Struktur hatten, kamen im Prozess der Anwendung der Funktionsgebarung weiter als diejenigen, deren Struktur komplizierter war. Der grösste Teil der Institutionen waren in der Lage, ihre Organisation zu verbessern, indem sie die Information in einer ausgeglicheneren Form managten. Insbesondere die Ministerien fühlten das Erfordernis, die integrale Gebarung unter Berücksichtigung der Resultatsberichte der Managementverträge zu verstärken.

Die geprüften Institutionen unterschieden sich in der Grösse und in ihren Aufgaben und demzufolge waren ihre Direktionserfordernisse unterschiedlich. Un-

geachtet dessen hatte das NAOD jedoch keine Schwierigkeiten bei der Abwendung der Prinzipien einer soliden Gebarung. Der grösste Nachteil bestand darin, dass die Prüfungen im politischen Bereich und bei den Kommunikationsmedien keinerlei Interesse erweckten, oder dieses nur gering war, obwohl vom Gesichtspunkt der Rechnungsprüfung aus gesehen diese über Verwaltungsfragen von grossem sozialen Interesse informierten.

Dieses geschah wohl, weil die Prüfungen sehr allgemein waren und die während der Prüfung festgestellten problematischen Bereiche nur teilweise behandelt wurden.

III. WIE DIE VERWALTUNG MIT DER FUNKTIONSPRÜFUNG VERBUNDEN IST.

Um eine zu umfangreiche Gebarungsprüfung zu vermeiden, entschloss sich das NAOD, die vier Direktionsaufgaben der soliden Gebarung mit den drei Bereichen der Funktionsprüfung in Verbindung zu bringen: Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Dieses wird in dem Schema 1 beschrieben.

Die ordnungsgemässe Haushaltsgebarung beinhaltet die Organisation der Mittel und die in Geldeinheiten gemessene Produktion – in anderen Worten – die Aufgaben, die mit der Vollstreckung des Haushalts und der Vorlage der Rechnungsführung verbunden sind. Die Mittelgebarung bezieht sich auf die Anwendung dieser bezüglich der physischen Einheiten, wie das Personal, der elektronische Datenprozess und die Immobilien. Die Qualität der ordnungsgemässen Haushaltsgebarung und die Mittelgebarung ist ein wirtschaftlicher Indikator.

In gleicher Weise wirkt sich die Gebarungsaktivität auf die Wirtschaftlichkeit einer Institution aus. So zeigt die Wirtschaftlichkeit die Qualität der ordentlichen Haushaltsgebarung und der Mittel einerseits und die Aktivitätsgebarung andererseits auf.

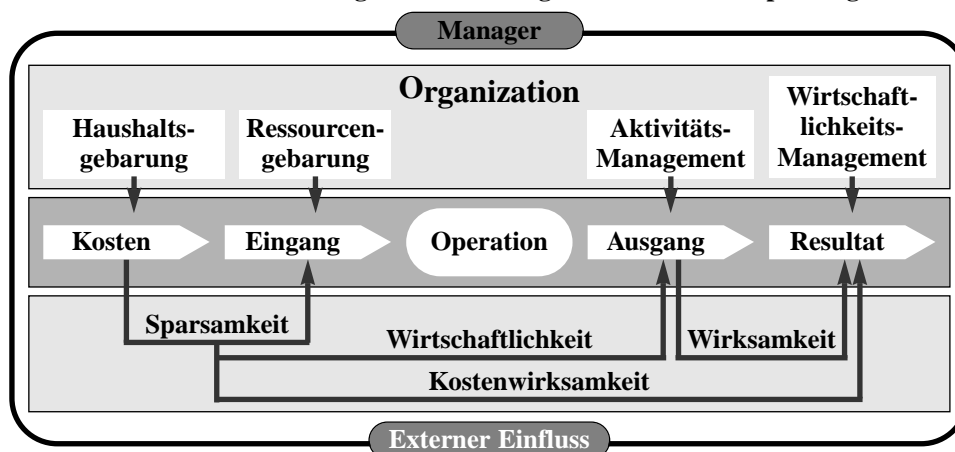
Das Funktionsmanagement zeigt auf, bis zu welchem Punkt die Ziele der Institutionen erreicht wurden. In diesem Fall spiegelt die Wirtschaftlichkeit die Qualität der Aktivität und des Funktionsmanagements wieder, wo die Analyse Kosten-

Die Prüfungen ergaben, dass sich die Gebarung im Prinzip den in diesem Bereich bestehenden Normen und Orientationen anpassten.

Der grösste Nachteil bestand darin, dass die Prüfungen im politischen Bereich und bei den Kommunikationsmedien keinerlei Interesse erweckten, oder dieses nur gering war.



1. Schema. Beziehung der Verwaltung mit der Funktionsprüfung



Wirtschaftlichkeit einerseits die Qualität der ordentlichen Gebarung des Haushalts und der Mittel aufzeigt und andererseits die Qualität des Funktionsmanagements.

Mittels der vier Direktionsaufgaben und den drei traditionellen Postulaten der Gebarungsprüfung ist es möglich, die Prinzipien einer soliden Verwaltung in den Kontrollen der Funktionsprüfung anzuwenden. In diesem Sinne ist es logisch, die Prüfungen der Wirtschaftlichkeit mit der Kontrolle der direktiven Aufgaben, die zur Erreichung dieser wichtig sind, zu vervollständigen.

Das Schema 1 zeigt ebenfalls die Analyse der Wirtschaftlichkeit und der Kostenwirtschaftlichkeit in Bezug auf die vier direktiven Aufgaben. Es scheint klar, dass diese Prüfungen sich auf alle direktiven Aufgaben auswirken, von der Anwendung der Mittel bis zur Erreichung der Ziele. Dieses bedeutet jedoch nicht, dass diese immer eine detaillierte Bewertung der vier Direktionsaufgaben in einer soliden Verwaltung beinhalten müssen, sondern es erscheint logisch, sich auf diejenigen zu konzentrieren, bei denen in der Direktionskette in bezug auf Kosten-Wirtschaftlichkeit die wichtigsten Probleme auftreten.

Das Schema 1 spiegelt ebenfalls wieder, dass das NAOD die wichtigen Managementaufgaben für die gesamte Institution berücksichtigt. Die professionelle Organisation und die Gebarung sind zwei verschiedene Angelegenheiten. Das professionelle Management bezieht sich auf die tägliche Aktivität der Institution einschliesslich die Bewertung, ob sie diejenigen Dienstleistungen erbringt, die die Bürger

benötigen. Bei der Gebarung ist die Erwägung, welche Ziele für eine Institution wichtig sind und wie diese gemessen werden müssen, nicht das Ziel. Ein Ziel ist jedoch die Aufzeichnung der Grenzen dieser Ziele und sich zu vergewissern, dass diese relevant und angebracht sind. Das Management wird mittels der Bewertung der Gesamtheit der Direktion einer Institution verwaltet, einschliesslich der Prozess der Informationsproduktion.

IV. ZENTRALISIERTE UND DEZENTRALISIERTES MANAGEMENT

Die Normen einer soliden Verwaltung sind nicht für die zentralisierten verschiedenen organisativen Ebenen (Abteilungen und grössere Körperschaften) oder dezentralisierten (Unterabteilungen, Büros, usw.) beschrieben. In der "soliden Gebarung" sind allgemeine Erwägungen über die direktiven Erfordernisse auf den verschiedenen Ebenen der Organisation enthalten. Ein zukünftiges Entwicklungsfeld ist der Entwurf dieser Normen.

Auf jeder Organisationsebene sind die Direktionserfordernisse verschieden. Der Grund liegt in den verschiedenen Grössen und Aufgaben der Körperschaften, aber auch, weil das Management verschiedene Anreizstrukturen auf den verschiedenen Ebenen hat. Sollte es möglich sein, eine Reihe von gemeinschaftlichen Charakteristika für diese Anreize zu erstellen, könnte die Wichtigkeit der verschiedenen Direktionsinstrumente in den verschiedenen Institutionen bewertet werden.

In der "soliden Gebarung" sind allgemeine Erwägungen über die direktiven Erfordernisse auf den verschiedenen Ebenen der Organisation enthalten



Eine Bewertung des Verhaltens des Managements auf verschiedenen organisativen Ebenen intensiviert sich immer mehr, weil das häufigste Direktionsverfahren der Vertrag, begründet auf der Leistung der staatlichen Institutionen Dänemarks, ist. Es werden Verträge zwischen den verschiedenen Ministerien und den Institutionen unterzeichnet, in denen die Grenze der Mittel und der Produktion und die Leistungsziele beinhaltet sind.

Die auf der Leistung basierten Verträge beweisen, dass das jüngste Funktionsmanagement mehr qualitative politische Aspekte als finanzielle quantitative beinhaltet. Die Verträge ohne Ziele für Aktivitäts- und Wirtschaftlichkeitsebenen schwächen das Management. Die finanziellen Aspekte müssen sehr wichtig sein und die Aktivität der Institution orientieren, denn sonst könnte sich eine Nichtausgeglichenheit in der Aktivität der Institutionen ergeben. Die Rechnungsprüfung der Verträge bringt eine Bewertung der Gebarung sowohl in den Ministerien als auch den Körperschaften mit sich.

V. DIE INITIATIVEN DES FINANZMINISTERIUMS IN DÄNEMARK

In den 80er und 90er Jahren wuchs die Verwaltung des Staates unter den Postulaten, die die Neue Öffentliche Gebarung genannt wird, angepasst an die dänischen Voraussetzungen. Ziele, Grenzen und Funktionsmanagement sind hier die angewandten Prinzipien. Das Finanzministerium hat diese Initiative mittels der Veröffentlichung einer Reihe von Orientierungen bezüglich der Organisation der Verwaltung unterstützt.

Die jüngsten Orientierungen des Finanzministeriums beziehen sich auf den Management-Ausgleich und die Fragestel-

lung. Es werden Normen und Regeln zur Organisation dieser aufgestellt. Sie behandeln jedoch auch organisative Materien der Verwaltung, wie das Gleichgewicht zwischen Hierarchie und Markt, Zentralisierung und Dezentralisierung, formalisiertes und nicht formalisiertes Management, kurz-, mittel- und langfristiges Management und zwischen Stabilität und Dynamismus.

VI. ABSCHLIESSENDE KOMMENTARE

Die Kontrollen der Gebarung hat den erwünschten Effekt erzielt – die Institutionen haben sich verbessert. Demzufolge erwägt das NAOD keine generellen Prüfungen durchzuführen, wenn alle Direktions- und Verfahrensaufgaben in einer Institution geprüft werden. Es wurden jedoch eine gewisse Anzahl von Kontrollen geplant, in denen die ausgewählten direktiven Aufgaben von der Perspektive der Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit aus geprüft werden. Auf diese Weise werden die zukünftigen Prüfungen der Gebarung besser definiert und der Gegenstand der Prüfung wird in ausnahmsweiser Form die eigentliche Gebarung sein.

Es existieren ausserdem eine Reihe von Fragen, die möglicherweise den Rahmen der zukünftigen Prüfungen verändern. Zum Beispiel: Ist es möglich, eine Bewertung von konkreten Direktionsaufgaben einzuschliessen, wenn die traditionellen Prüfungen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt werden? Macht eine Bewertung der Anreizstruktur der Organisation die Prüfungen objektiver? und Ist das Examen der organisativen Struktur der Gebarung eine Prüfungsaufgabe?. Es scheint, dass die Voraussetzungen einer grösseren Entwicklung der Gebarung in den Prüfungen des NAOD günstig sind.

Die Kontrollen der Gebarung hat den erwünschten Effekt erzielt – die Institutionen haben sich verbessert.



Adressen der Eurosa-Mitglieder

EUROSAI-SEKRETARIAT

E-mail: eurosai@tcu.es
www.eurosai.org

State Control Service
Bulevardi Deshmoret e Kombit
Tirana
Albanien

Tel: 355 42 32491, 429
Fax: 355 42 32491
E-mail: mkercuku@albaniaonline.net
klsh@albaniaonline.net

The Chamber of Control of the National Assembly of the
Republic of Armenia
Marshal Bagramyan Ave, 19
375095 Yerevan
Armenien

Tel: 374 2 52 33 32
Fax: 374 2 58 85 42
E-mail: vpall@parliament.am
Verpal@parliament.am

Cour des Comptes
2, Rue de la Régence
1000 Bruxelles
Belgien

Tel: 3225518111
Fax: 3225518622
E-mail: ccrek@ccrek.be
Courdescomptes@ccrek.be

Public Internal Financial Control Agency
2 Lege Str.
1000 Sofia
Bulgarien

Tel: 359298595100
Fax: 35929815042
E-mail: gudfk@minfin.government.bg

Rigsrevisionen
St. Kongesgade 45
1264 København k
Dänemark

Tel: 4533928400
Fax: 4533110415
E-mail: henrik.otbo@rigsrevisionen.dk
www.frr.dk

Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81
53113 Bonn
Deutschland

Tel: 491888721-0
Fax: 491888721-2610
E-mail: poststelle@brh.bund.de

The State Audit Office of Estonia
Narva Mnt. 11A
15013 Tallinn
Estland

Tel: 372 6 400700 - 400721
Fax: 372 6616012
E-mail: riigikontroll@sao.ee
www.sao.ee

State Audit Office
Annankatu 44
00100 Helsinki
Finland

Tel: 358922854275
Fax: 358922854220
E-mail: kirjaamo@vtv.fi

Cour des Comptes
13, Rue Cambon
75100 Paris Rp
Frankreich

Tel: 33142989500
Fax: 33142989602
E-mail: lfradin@ccomptes.fr
www.ccomptes.fr

Chamber of Control of The
Republic of Georgia
Ketevan Tsamebuli Ave.96
Tbilisi 380048
Georgien

Tel: 995 32 954469/ 958849/ 952899
Fax: 995 32 954469/ 958849
E-mail: chamber@gol.ge
www.chamber.gol.ge

Supreme Court of Audit of Greece
34, Patission Str.
106 82 Athens
Griechenland

Tel: 3013810211 / 3013840129
Fax: 3013800526
E-mail: elesyn@otenet.gr

National Audit Office
157-197 Buckingham Palace Road
Victoria
London SW1W 9SP
Grossbritannien

Tel: 442077987777
Fax: 442072336163
E-mail: nao@gtnet.gov.uk
John.BOURN@nao.gsi.gov.uk
www.open.gov.uk/nao/home.htm

Office of the Comptroller and Auditor General
Dublin Castle
Dublin 2
Irland

Tel: 3531 6793122
Fax: 3531 6793288

Ríkisendurskodun
Skulagata 57
150 Reykjavík
Island

Tel: 3545614121
Fax: 3545624546
E-mail: gretar@rikisend.althingi.is
www.rikisend.althingi.is/

Corte dei Conti
Via Baiamonti 25
00195 Roma
Italien

Tel: 390638762477
Fax: 390632637030
E-mail: bmanna@iscalinet.it

State Audit Office
Tkalciceva 19
Hr - 10000 Zagreb
Kroatien

Tel: 385 1 4813 302
Fax: 385 1 4813 304
E-mail: dur@zg.tel.hr
www.revizija.hr

The State Audit Office
Republic of Latvia
26 Valdemara Street
Riga, LV 1937
Letland

Tel: 371 (7) 286489
Fax: 371 (7) 283466
E-mail: lrvk@lrvk.gov.lv
www.lrvk.gov.lv

Landtag des Fürstentums
Kirchstrasse 10
FL-9490 Vaduz
Liechtenstein

Tel: 4175 2366571
Fax: 4175 2366580

State Control
of The Republic of Lithuania
Pamenkalnio 27
2669 Vilnius
Litauen

Tel: 370 2621646
Fax: 370 2625092

Chambre des Comptes
2, Av. Monterey
L-2163 Luxembourg
Luxemburg

Tel: 352474456 - 1
Fax: 352474456 - 242
E-mail: tom.heintz@fi.etat.lu

Tribunal de Cuentas Europeo
12, Rue Alcide de Gasperi
L-1615 Luxembourg
Luxemburg

Tel: 35243981
Fax: 352439846430
E-mail: info@eca.eu.int
www.eca.eu.int

National Audit Office
Notre Dame Revelin
Floriana CMR 02
Malta

Tel: 356 224013
Fax: 356 220708
E-mail: joseph.g.galea@magnet.mt.

Curtea de Conturi
A Republicii Moldova
2073 Or. Chisinau
B-Rd Stefan Cel Mare, 105
Moldawien

Tel: 373 (2) 23 36 69
Fax: 373 (2) 24 86 10

Commission Supérieure des Comptes de la Principauté
Ministère d'Etat
Place de La Visitation
Mc 98015 Monaco
Monaco

Tel: 377 93158237/ 37793158244
Fax: 377 93154081

Algemene Rekenkamer
Lange Voorhout 8
NL 2500 Ea Gravenhage
Niederlande

Tel: 31703424344
Fax: 31703424130
E-mail: bjp@rekenkamer.nl
www.Rekenkamer.nl

Ríkisrevisjónen
P. O. Box 8130 Dep
N-0032 Oslo
Norwegen

Tel: 4722 241000
Fax: 4722 241001
e-mail: jan-otto.joranli@riksrevisjonen.no

Rechnungshof
Dampfschiffstr. 2
A-1033 Wien
Österreich

Tel: 43171171 - 8456
Fax: 4317129425
E-mail: intosai@rechnungshof.gv.at

Najwyższa Izba Kontroli
P.O. Box P-14
00-950 Warszawa 1
Polen

Tel: 4822 8 254481
Fax: 4822 8 250792
E-mail: nik@nik.gov.pl
www.nik.gov.pl

Tribunal de Contas
Av. Barbosa du Bocage, 61
1094 Lisboa Codex
Portugal

Tel: 351217972863
Fax: 351217970984
E-mail: dg@tcontas.pt
www.tcontas.pt

Curtea de Conturi a României
22-24, Lev Tolstov St.
Sect. 1, Bucurest
Rumänien

Tel: 401 2301377
Fax: 401 2301364
E-mail: rei@ecc.pnet.ro

Accounts Chamber of The
Russian Federation
Zubovskaya Street 2
119121 Moscow
Russische Föderation

Tel: 70 95 2960143
Fax: 70 95 2960246
E-mail: sjul@gov.ru

Riksrevisionsverket
Drottninggatan, 89
S-104 30 Stockholm
Schweden

Tel: 4686904000
Fax: 4686904123
E-mail: int@rvv.se
www.rvv.se

Contrôle Fédéral des Finances
de La Confédération Suisse
Mombioustrasse 51A
3003 Bern
Schweiz

Tel: 41313231111
Fax: 41313231100
E-mail: sekretariat@efk.admin.ch
Info@efk.admin.ch

Supreme Audit Office
of The Slovak Republic
Priemyselná 2
SK 824 73 Bratislava
Slowakische Republik

Tel: 421 7 55423069
Fax: 421 7 55423005
E-mail: hlavac@controll.gov.sk

Court of Audit
of The Republic of Slovenia
Slovenska cesta 50
SI -1000 Ljubljana
Slowenien

Tel: 386 478 5800
386 478 5810
Fax: 386 478 5891
E-mail: aud@rs-rs.si
www.sigov.si/racs/

Tribunal de Cuentas
Fuencarral 81
28004 Madrid
Spanien

Tel: 3491-4460466
Fax: 3491-5933894
E-mail: tribunalcta@tcu.es
www.tcu.es

Supreme Audit Office
Jankovcova 63
170 04 Praha 7
Tschechische Republik

Tel: 420 2 33045500
Fax: 420 2 66710671
E-mail: lubomir.volenik@nku.cz

Turkish Court of Accounts
Savistay Baskanligi
06100 Ankara
Türkei

Tel: 90 312 311 2328
Fax: 903123106545
E-mail: saybsk3@turnet.net.tr

State Audit Office
Apaczai Csere Janos Utca 10
1052 Budapest
Ungarn

Tel: 361 3188799
Fax : 361 3384710

The Accounting Chamber of Ukraine
7 Mykhailo Kotsiubynsky, Kiev
Kiev-30, Ukraine, GSP 252601
Ukraine

Tel: 380 44 224 26 64
Fax: 380 44 224 05 68
E-mail: rp@ac-rada.gov.ua

Audit Office of The Republic
12, Vyzantiou Str.
Nicosia 152
Zypern

Tel: 357 2 303127
Fax: 357 2 668153



E U R  S A I

Organización de las Entidades Fiscalizadoras Superiores de Europa
European Organisation of Supreme Audit Institutions
Organisation des Institutions Supérieures de Contrôle des Finances Publiques d'Europe
Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
Европейская Организация Высших Контрольных Органов